



Das Jahr 2024 der SSA

JAHRESBERICHT



INHALT

1 Einnahme der Entschädigungen <i>Gemeinsamer Tarif 14 & KI</i>	Seite 4	4 Verteilung der Entschädigungen	8	8 Organisation	16
2 Kostensatz und Kommissionen	6	5 Auswärtige Beziehungen	10	9 Bericht der Revisionsstelle	19
3 Geldfluss	7	6 Mitglieder	12	10 Bilanz & Jahresrechnung	21
		7 Die Fonds	13	Nachweis / Impressum	30

Bestens für die Zukunft gerüstet

2024 war für die SSA ein Jahr der Veränderungen und der Kontinuität. Das neue Leitungsteam nahm die Arbeit auf und funktioniert äusserst zufriedenstellend. Der Stabwechsel erfolgte unter besten Bedingungen. Dank den klaren Verwaltungsstrukturen war eine angenehme und effiziente Übergabe möglich.

Die aussergewöhnlich gute finanzielle Situation der SSA trug ebenfalls dazu bei. Ich möchte betonen, dass solche Ergebnisse nur infolge der sorgfältigen Arbeit der Direktion, Führungspersonen und Mitarbeitenden erzielt werden können, die sich alle das ganze Jahr für den reibungslosen Betrieb Ihrer Genossenschaft einsetzen.

Das energiegeladene, hochmotivierte Leitungsteam und das gute Geschäftsergebnis lassen uns zuversichtlich in die Zukunft blicken. In den nächsten Jahren werden die Herausforderungen jedoch nicht auf sich warten lassen. Die Direktion und der Verwaltungsrat arbeiten daran, die gegenwärtig für ein gesundes Arbeitsumfeld in jedem modernen Unternehmen erforderlichen Prozesse zu implementieren, wie etwa die Verhinderung von Interessenkonflikten oder den Schutz von Whistleblowern.

2026 wird sich das Schweizer Stimmvolk zur Initiative äussern, die eine Halbierung der Radio- und Fernsehgebühren fordert. Unser Service public ist für den Fortbestand eines starken audiovisuellen Kulturschaffens unabdingbar. Die SSA steht bereits in den Startlöchern, um ihn kräftig zu unterstützen. Wir werden uns in jeder Hinsicht einbringen und haben schon damit begonnen, einige grundlegende Aktionen zur Förderung optimaler Arbeitsbedingungen für unsere Mitglieder zu unterstützen.

Auf internationaler Ebene behalten wir die Herausforderungen, vor welche uns die neue generative künstliche Intelligenz stellt, im Auge. Der Verwaltungsrat hat eine Gruppe für das KI-Monitoring in technischen Fragen und bzgl. urheberrechtlicher Vergütungen eingesetzt. Dank internationalen Kooperationen verfolgt die SSA hier die neuesten Entwicklungen. Die Gefahr, dass ein Grossteil der Urheberberufe durch KI ersetzt wird, ist real. Die SSA unternimmt alles in ihrer Macht Stehende, damit dieser Sektor kontrolliert und die Datennutzung angemessen entschädigt wird.

Die SSA wird sich also nicht auf ihren Lorbeeren ausruhen, sondern die Herausforderungen anpacken, damit ihre Mitglieder auch in Zukunft die bestmöglichen Voraussetzungen zur Entfaltung ihres Talents vorfinden.

Zum Abschluss möchten wir daran erinnern, dass die SSA Ende Jahr ihr 40-jähriges Bestehen feiert. Die Vorbereitungen sind im Gang und Sie werden alle zum Fest eingeladen werden.

Christophe BUGNON,
Präsident des Verwaltungsrats

Das Jahr 2024 in Kürze

Die ausgezeichneten Ergebnisse des Jahres 2024 belegen, wie gesund und dynamisch die SSA unterwegs ist.

- Die Einnahmen belaufen sich auf CHF 29'514'355.– (+6.16%).
- Der Kostensatz sank auf 9.83% (-0.45 Prozentpunkte), was im langjährigen Mittel der tiefste Wert ist. Grund dafür sind die Kostenkontrolle und der Anstieg der Einnahmen.
- Die SSA verzeichnet als geschäftsführende Gesellschaft des Gemeinsamen Tarifs 14 betreffend die neue obligatorische Vergütung für Video on Demand einen deutlichen Anstieg der Einnahmen und verteilte im August 2024 erstmals Vergütungen in der Höhe von fast einer Million Franken zu Gunsten der Urheberinnen und Urheber von 16'000 verschiedenen Werken.
- Die TV-Senderechte erreichen wieder beständige Werte.
- Die SSA überweist monatlich Entschädigungen an ihre Mitglieder und Schwestergesellschaften. Diese Auszahlungen stiegen um 11.93% und erreichten 22,363 MCHF.
- Im Geschäftsjahr 2024 war es möglich, insgesamt 1,492 KCHF an den Kulturfonds und 865 KCHF an den Sozialfonds zu überweisen.
- 177 Urheberinnen und Urheber wurden mit Beiträgen aus den Förderprogrammen unterstützt.
- Die SSA äusserte ihre Meinung im Rahmen zahlreicher politischer Vernehmlassungen und setzte sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene ihre intensive Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden im Kulturbereich fort.
- Die Herausforderungen aufgrund der künstlichen Intelligenz (KI) waren der Auslöser für zahlreiche Programme, damit der Mensch weiterhin von den Rechten zum Schutz des Kulturschaffens profitiert. Zudem soll die schöpferische Tätigkeit von Menschen respektiert und angemessen entschädigt werden.
- Unterzeichnete Werkanmeldungen können ab sofort auch eingescannt und per Mail an die SSA geschickt werden, zudem muss auf dem Formular neu garantiert werden, dass die angemeldeten Werke nicht vollumfänglich durch KI generiert wurden.
- Die in organisatorischer Hinsicht bei der SSA eingeführten Änderungen haben sich bestens etabliert, die Übergaben erfolgten reibungslos.

1 Einnahme der Entschädigungen

Allgemeiner Bereich	Detail	2023	2024	% der Gesamtverteilung	Abweichung
		CHF	CHF		in%
Zwingend kollektive Verwertung					
Bewilligung dramatisches Repertoire	Weitersenderechte (GT 1)	3'061'254.87	3'003'992.38		
	Weitersenderechte (GT 2)	26'649.23	26'091.66		
	Öffentl. Empfang (GT 3)	626'083.45	574'930.50		
	Privatkopien (GT 4)	517'303.80	509'809.00		
	Vermietung (GT 5)	15'290.05	16'360.20		
	Vermietung (GT 6)	-	-		
	Schulische Nutzung (GT 7)	147'107.20	109'695.64		
	Betriebsinterne Nutzung (GT 8 vorm.9)	121'228.95	138'754.45		
	Nutzung durch Menschen mit Behinderungen (GT 10)	1'596.30	1'623.15		
	Privatkopien (GT 12)	1'123'853.43	1'193'903.96		
	Nutzung verwaiste Werke (GT 13)	23.80	162.79		
		5'640'391.08	5'575'323.73	18.89%	-1.15%
Vergütungsanspruch VOD	Urheberrechte (GT 14)	1'473'591.29	2'142'995.53	7.26%	45.43%
		7'113'982.37	7'718'319.26		8.50%
Zwingend kollektive Verwertung in Vertretung					
Audiovisuelle Werke in französischer Sprache	GT 1 - 3	3'739'069.43	3'367'266.04		
	GT 4 - 6 und 12	2'889'812.86	2'956'689.85		
	GT 7, 9, 10 und 13	191'210.02	154'814.72		
	6'820'092.31	6'478'770.61	21.95%	-5.00%	
Audiovisuelle Werke, nicht frz.	GT 1 - 13	348'973.54	410'409.49		
Vorbestehende literarische Werke	GT 1 - 12	153'752.40	152'993.67		
		502'725.94	563'403.16	1.91%	12.07%
Kabelfernsehen Ausland		77'404.57	60'024.34	0.20%	-22.45%
		7'400'222.82	7'102'198.11		-4.03%
Freiwillige kollektive Verwertung					
	Senderechte SRG SSR	6'913'672.98	8'235'677.55		
	Lokal-/Privatradio und -TV	73'738.90	98'727.03		
	Diverse (Schw.gesellschaften)	17'657.15	9'309.15		
	Diverse	2'880.55	3'025.00		
	7'007'949.58	8'346'738.73	28.28%	19.10%	
Vervielfältigungsrechte		2'211.51	178.52		
Zugänglichmachen /Diverses		14'381.60	8'555.50		
		16'593.11	8'734.02	0.03%	-47.36%
		7'024'542.69	8'355'472.75		18.95%
Individuelle Verwertung					
Aufführungsrechte Bühne	Berufstheater	5'098'963.45	4'948'046.50		
	Amateurtheater	351'694.40	389'441.65		
	5'450'657.85	5'337'488.15	18.08%	-2.08%	
Einzelverträge und Diverses		54'149.23	189'693.48	0.64%	250.32%
		5'504'807.08	5'527'181.63		0.41%
Entschädigungen aus dem Ausland		759'240.92	811'183.41	2.75%	6.84%
TOTAL		27'802'795.88	29'514'355.16	100%	6.16%

ANMERKUNGEN

Das Gesamtinkasso an Entschädigungen stieg um 6.16%. Insbesondere die Senderechte und die neuen obligatorischen Vergütungsrechte für Video on Demand sowie die Entschädigungen aus dem Ausland stiegen dabei am stärksten an. Beim Gemeinsamen Tarif 14 (Video on Demand), für einen Saldo 2022 und die Nutzungen 2023 belief sich das Inkasso der SSA auf 2,478 MCHF, davon 0,336 MCHF für verwandte Schutzrechte.

1.1 ZWINGEND KOLLEKTIVE VERWERTUNG

Diese Entschädigungen stammen aus den Gemeinsamen Tarifen der Schweizer Verwertungsgesellschaften, welche von der Eidgenössischen Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten gutgeheissen wurden.

Bewilligung für das dramatische, musikdramatische und choreografische Repertoire

Diese Rubrik betrifft die Entschädigungen, die die SSA aufgrund der ihr vom Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum (IGE) erteilten Verwertungsgenehmigung einnimmt und verteilt. Der leichte Rückgang der Entschädigungen (-1.15%) ist insbesondere auf den Inkassorückgang beim Gemeinsamen Tarif 3 (öffentliche Wiedergabe) zurückzuführen, da die Stabilität der Einnahmen nach den neuen Modalitäten noch nicht erreicht wurde. Absolut betrachtet ist dieser Bereich insgesamt stabil.

Gemeinsamer Tarif 14 (Video on Demand)

Die SSA ist für diesen Tarif die geschäftsführende Verwertungsgesellschaft. Diese Rubrik umfasst die für die Nutzungen 2023 sowie für einen Saldo von Nutzungen 2022 eingenommenen Entschädigungen im Rahmen der Vergütungsanspruchs für Urheberinnen und Urheber audiovisueller Werke. Der starke Anstieg um 45.43% ist hauptsächlich auf die Senkung des im Tarif vorgesehenen Einführungsrabattsatzes zurückzuführen, der für die Nutzungen 2024 vollständig wegfällt, sowie auf das verspätete Inkasso von für 2022 fälligen Entschädigungen.

1.2 ZWINGEND KOLLEKTIVE VERWERTUNG IN VERTRETUNG

Dabei geht es um die Einnahmen aus der zwingend kollektiven Verwertung in der Schweiz, deren Verteilung durch die SSA nicht direkt auf eine Verwertungsgenehmigung des IGE zurückzuführen ist.

Audiovisuelle Werke in französischer Sprache

Diese Entschädigungen stehen der SSA kraft des Abkommens mit Suissimage aus dem Jahr 1998 zu. Die Schwankungen im Vorjahresvergleich lassen sich einerseits durch die Entwicklungen beim Inkasso für die gemeinsamen Tarife erklären, andererseits durch die unterschiedlich hoch ausfallenden Kompensationszahlungen, welche sich aus der effektiven Nutzung der audiovisuellen Werke in französischer Originalsprache ergeben.

Nicht französischsprachige audiovisuelle Werke

Es handelt sich um die von Suissimage an die SSA verteilten Vergütungen für audiovisuelle Werke in einer anderen Originalsprache als Französisch und für die die SSA die Urheberinnen und Urheber vertritt.

Vorbestehende literarische Werke

Diese Rubrik umfasst die erhaltenen Entschädigungen für vorbestehende literarische Werke in Film- und Radioproduktionen, deren Urheberinnen und Urheber von der SSA vertreten werden. Sie werden von ProLitteris auf der Grundlage einer Vereinbarung ausgezahlt, die Ende 2023 aktualisiert wurde.

1.3 FREIWILLIGE KOLLEKTIVE VERWERTUNG

SENDERECHTE

SRG SSR

Wichtigste Nutzerin der Werke aus dem SSA-Repertoire ist weiterhin die SRG SSR. Die Einnahmen blieben stabil. Seit diesem Geschäftsjahr vertritt die SSA auch das Repertoire von Suissimage gegenüber SRF, was hauptsächlich den starken Anstieg erklärt.

Private, lokale und regionale Radio- und Fernsehsender

Die Zeitspanne zwischen Ausstrahlung und Inkasso sowie die Programmierung unseres Repertoires variieren stark. Die SSA vertritt in diesem Verwertungsbereich auch zwei Schweizer Verwertungsgesellschaften. Bei den Radiosendern gilt die mit ProLitteris abgeschlossene Zusammenarbeitsvereinbarung und die Wahrnehmung betrifft nur die Sendeanstalten in der Westschweiz.

ZUGÄNGLICHMACHEN / DIVERSES

Dieser Posten umfasst hauptsächlich das Zugänglichmachen von Werken in Tonform (Audio/Radio on Demand).

1.4 INDIVIDUELLE VERWERTUNG

Aufführungsrechte Bühne

Die Wahrnehmungen 2024 liegen zwar leicht unter denen von 2023 (-2%), gehören aber dennoch zu den drei besten Jahresergebnissen der SSA. Sie zeugen von der Vitalität der darstellenden Künste in der Westschweiz und der Attraktivität des von der SSA verwalteten Repertoires. Die Abteilung Bühne, deren Personalbestand aufgestockt wurde, bearbeitete 12'500 Aufführungen und einen Rekord von über 4'300 Dossiers. Wir stellen einen Anstieg der Wahrnehmungen im Amateursektor fest. 87,40% der Wahrnehmungen stammen von Aufführungen in der Westschweiz, 5,66% aus der Deutschschweiz, 6,03% aus der italienischen Schweiz und 0,91% aus von der SSA direkt in anderen Ländern durchgeführten Wahrnehmungen (insbesondere in Deutschland und Österreich).

1.5 AUSLANDENTSCHÄDIGUNGEN

Die SSA hat für die Nutzung von Werken ihrer Mitglieder Entschädigungen von 22 Gesellschaften aus 17 Ländern erhalten: Belgien, Brasilien, Deutschland, Estland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Slowakei und Spanien. Zudem überweisen uns einige Gesellschaften Beträge, die Nutzungen in weiteren Ländern entsprechen.

Ende August verteilte die SSA zum ersten Mal die Ansprüche aus dem neuen Gemeinsamen Tarif 14 für Video on Demand: Fast eine Million Franken wurden unter den Urheberinnen und Urhebern von rund 16'000 Werken aufgeteilt, die 2022 in der Schweiz als VOD ausgewertet wurden. Diese Werke verzeichnen insgesamt 144 Millionen Publikumstransaktionen.

In Anwendung des Verteilreglements weist die SSA die Inkassos von verschiedenen Plattformen mehreren unterschiedlichen Verteilungsklassen zu. Anschliessend legt sie für jede Klasse anhand der im Reglement festgelegten objektiven Kriterien die für die Verteilung zu berücksichtigenden Angebote fest. Danach werden die pro Verteilungsklasse verfügbaren Beträge in zwei Hälften geteilt. Eine Hälfte wird auf der Grundlage der Präsenz der Werke in den ausgewählten Katalogen und ihrer Dauer verteilt. Die andere Hälfte wird auf der Grundlage des Erfolgs verteilt, d. h. aufgrund der Anzahl der Transaktionen (Ansichten, Vermietungen oder Käufe), die von den ausgewählten Angeboten

gemeldet wurden. Diese Mechanismen sind auf unserer Website ausführlicher erläutert. Rund 19'000 Katalogeinträge wurden als Werke identifiziert, die für diese Verteilung relevant sind, die Anzahl der analysierten Datenzeilen entspricht jedoch einem Vielfachen davon.

Zuletzt muss der einem Werk zugeteilte Betrag noch auf dessen Miturheberinnen und Miturheber aufgeteilt werden, ebenfalls nach den in im Verteilreglement festgelegten Grundsätzen.

Die SSA nahm die individuellen Verteilungen für alle relevanten nationalen und internationalen Werke vor, auch im Auftrag von Suissimage und Prolitteris, an die sie die für die Vergütung der betroffenen Mitglieder erforderlichen Daten weiterleitete. In Anwendung eines neuen Zusammenarbeitsvertrags führte die SSA auch die Werkidentifikationen und einige Berechnungen durch, um Swissperform die für die Verteilung der verwandten Schutzrechte erforderlichen Hauptdaten zu liefern.

GENERATIVE KÜNSTLICHE INTELLIGENZ UND URHEBERRECHT

Dieses Thema wird die SSA in den kommenden Jahren intensiv beschäftigen, denn die generative KI wird die Kulturwirtschaft völlig auf den Kopf stellen.

Swisscopyright veröffentlichte ihr erstes Positionspapier zu Händen der Politik. Wir erinnern an die Forderung von Swisscopyright: KI-Systeme brauchen die Zustimmung der Rechteinhaber, müssen diese entschädigen und transparent über ihre Funktionsweise informieren. Dafür steht auf Französisch die Abkürzung ART: Autorisation, Rémunération, Transparence. Die Forderungen lauten auf internationaler Ebene genau gleich, auch wenn unsere Partnerorganisationen zusätzlich gegen unverständliche Ausnahmen von den ausschliesslichen Rechten vorgehen müssen, die lange vor dem Aufkommen von KI eingeführt wurden, aber jetzt von den Tech-Giganten zu ihren Gunsten genutzt werden, um jegliche Verantwortung sowie die Pflicht zur Vergütung von sich zu weisen.

Die CISAC gab eine prospektive Studie zu den wirtschaftlichen Auswirkungen von KI auf die Einkommen der Kulturschaffenden in Auftrag. Sie ergab, dass bereits 2028, also in drei Jahren, 24% des Einkommens von Komponistinnen und Komponisten gefährdet sein werden.

Im audiovisuellen Bereich könnten die Urheberinnen und Urheber 21% ihres Einkommens verlieren; in diesem Fall berücksichtigte die Untersuchung auch die Beträge, die von den Produktionsfirmen bezahlt werden. Gleichzeitig werden die Tech-Giganten immer reicher: Die Studie geht aufgrund des exponentiellen Wachstums des Marktes für

musikalische und audiovisuelle Inhalte davon aus, dass sich die künftigen Einnahmen der Hersteller von generativer KI in diesem Bereich im Jahr 2028 auf 9 Milliarden Euro belaufen werden, das ist 30 Mal so viel wie 2024.

Es geht nicht nur darum, ein System für die Lizenzvergabe und die Vergütung der Nutzung von Werken zu Trainingszwecken zu entwickeln. Dieses System sollte auch die Tatsache berücksichtigen, dass dank der Existenz bereits bestehender und menschlich erschaffener Werke neue Produkte entstanden sind, die den Kulturschaffenden ihre Absatzmärkte und ihr bisheriges Einkommen wegnehmen. Ansonsten handelt es sich bestenfalls um unlauteren Wettbewerb – im schlimmsten Fall um Diebstahl.

Die SSA beobachtet die Entwicklung der Gesetzgebung und der Rechtsprechung sehr aufmerksam. Angesichts der unmittelbaren Gefahr, die das Einkommen der Kulturschaffenden bedroht, sind wir enttäuscht, dass der Bundesrat die gesetzlichen Anpassungen, die für die Ratifizierung des Übereinkommens über KI des Europarats erforderlich sind, erst 2026 in die Vernehmlassung schicken möchte. In seinem Bericht zeigt sich der Bundesrat zögerlich, was das Schicksal des Urheberrechts angeht, und die SSA fragt sich, ob unser Land tatsächlich die Absicht hat, das kulturelle Schaffen schnell und wirksam zu schützen.

Die SSA möchte dem Missbrauch vorbeugen und beschloss 2024 eine administrative Massnahme: Bei der Werkanmeldung müssen die Mitglieder garantieren, dass das jeweilige Werk nicht vollumfänglich KI-generiert wurde.

Jürg RUCHTI, Direktor der SSA



Position
Swisscopyright



Studie CISAC

2 Verwaltungskostensatz und Kommissionen

2.1 BRUTTO-KOSTENSATZ

Der Brutto-Kostensatz ermittelt das Verhältnis vom Gesamtaufwand der SSA zu den Gesamteinnahmen. Er berücksichtigt dabei auch die Beträge, die die SSA im Rahmen der operativen Wahrnehmung von der zwingend kollektiven Verwertung unterliegenden Entschädigungen an schweizerische Drittgesellschaften abtritt. Diese Berechnungsmethode für den Brutto-Verwaltungskostensatz wird von den Experten empfohlen, die 2015 vom Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum mit einer Kostenanalyse der schweizerischen Verwertungsgesellschaften beauftragt wurden. Der Rückgang dieses Kostensatzes im vorliegenden Geschäftsjahr ist auf den Anstieg der Einnahmen und die Stabilität des Aufwands zurückzuführen.

(CHF)	2023	2024
Einnahmen nach Abzug der Inkasso-Kommissionen, die von den einnehmenden Gesellschaften erhoben werden	27'802'795.88	29'514'355.16
Anteil der Inkasso-Kommissionen, die von den einnehmenden Gesellschaften erhoben werden	210'770.69	221'630.55
Mietwert auf Immobilieneigentum (Ertrag)	-	-
Übriger Ertrag	541'069.34	505'276.87
Gesamteinnahmen	28'554'635.91	30'241'262.58
Mietwert auf Immobilieneigentum (Aufwand)	-	-
Kosten, einschliesslich Inkasso-Kommissionen	3'607'671.21	3'627'268.38
Gesamtkosten	3'607'671.21	3'627'268.38
Brutto-Kostensatz (im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen)	12.63%	11.99%

2.2 KOMMISSIONEN AUF EINGENOMMENEN ENTSCHÄDIGUNGEN

Das Verhältnis zwischen dem Gesamtbetrag der verbuchten Kommissionen und dem Gesamtbetrag der eingekommenen Entschädigungen ergibt einen durchschnittlichen Kommissionensatz (oft «Netto-Kostensatz» genannt), der für das Berichtsjahr 9.83% beträgt (10.28% im Jahr 2023). Es ist dies der tiefste Kommissionensatz in der Geschichte der SSA.

3 Geldfluss bezüglich Entschädigungen

(CHF)	2023	2024
Eingenommene, noch nicht verteilte Entschädigungen zu Beginn des Berichtsjahres	19'533'054.27	22'213'883.87
Fakturierte Aufführungsrechte Bühne oder erstellte, aber noch nicht eingekommene Gutschriftsanzeigen per 31. Dezember des Vorjahres	165'890.08	223'269.56
Im Berichtsjahr eingekommene Entschädigungen	27'802'795.88	29'514'355.16
Kommissionen	-2'857'139.20	-2'901'967.11
Beitrag Kulturfonds	-1'455'319.93	-1'492'964.17
Beitrag Fonds de Secours	-706'074.37	-841'592.22
Beitrag Solidaritätsfonds	-66'290.44	-23'468.25
Überweisung Fonds an Suissimage	-	-142'622.86
Fakturierte Aufführungsrechte Bühne oder erstellte, per 31. Dezember noch nicht eingekommene Gutschriftsanzeigen	-223'269.56	54'407.38
Im Berichtsjahr an die Mitglieder ausbezahlte Entschädigungen	-6'001'844.30	-6'378'032.72
Im Berichtsjahr an (nationale oder internationale) Schwestergesellschaften ausbezahlte Entschädigungen	-13'942'550.56	-15'953'784.70
Rücknahmeanzeigen von Schwestergesellschaften (irrtümliche Auszahlungen), Abgaben IDA und Quellensteuer	-34'787.05	-31'840.35
Rundungsbeträge bei Überweisungen - Wechselkursdifferenzen	-580.95	-168.20
Eingenommene, noch nicht verteilte Entschädigungen am Ende des Berichtsjahres	22'213'883.87	24'239'475.39

4 Verteilung der Entschädigungen

Die SSA zahlt monatlich Entschädigungen an ihre Mitglieder und Schwestergesellschaften aus. Es gelten folgende Fristen:

- Senderechte SRG: 2 bis 3 Monate nach der Ausstrahlung, aufgrund des provisorischen Tarifs oder einer Anzahlung;
- Aufführungsrechte und Entschädigungen aus dem Ausland: am Ende des Monats;
- Zwingend kollektive Verwertung (dramatische und französischsprachige audiovisuelle Werke): in der zweiten Hälfte des darauffolgenden Jahres;
- Vergütungsanspruch VOD: im Frühling nach den Inkassojahr (das im Jahr nach den Nutzungen erfolgt).

Allgemeiner Bereich	Detail	2023	2024	% der Gesamtverteilung	Abweichung
		CHF	CHF		in%
Zwingend kollektive Verwertung					
Bewilligung dramatisches Repertoire	GT 1+2+3	2'872'425.70	2'937'129.15		
	GT 4+5+6+12	1'230'873.29	1'205'463.28		
	GT 7+8 (vorm.g.)+10	206'802.64	198'837.47		
		4'310'101.63	4'341'429.90		0.73%
Vergütungsanspruch VOD	Urheberrechte (GT 14)	0.00	925'555.72		-
		4'310'101.63	5'266'985.62	23.55%	22.20%
Zwingend kollektive Verwertung in Vertretung					
Audiovisuelle Werke in französischer Sprache	GT 1 - 13	5'007'642.62	5'057'256.75	22.61%	0.99%
Audiovisuelle, nicht französischsprachige Werke	GT 1 - 13	247'400.32	366'741.59		
Vorbestehende literarische Werke	GT 1 - 12	128'866.67	122'567.94		
		376'266.99	489'309.53	2.19%	30.04%
Entschädigungen ausländ. Kabelfernsehen		22'889.48	12'712.45	0.06%	-44.46%
		5'406'799.09	5'559'278.73		2.82%
Freiwillige kollektive Verwertung					
	Senderechte SRG SSR	4'997'683.09	6'236'544.72		
	Lokal-/Privatradio und -TV	28'451.61	31'374.11		
	Diverse (Schw.gesellschaften)	14'046.10	11'250.70		
		5'040'180.80	6'279'169.53	28.08%	24.58%
Vervielfältigungsrechte		1'618.68	582.80		
Zugänglichmachen / Diverses		60'020.35	9'036.16		
		61'639.03	9'618.96	0.04%	-84.39%
		5'101'819.83	6'288'788.49		23.27%
Individuelle Verwertung					
Aufführungsrechte Bühne	Berufstheater	4'079'169.47	3'958'436.03		
	Amateurtheater	281'355.01	311'552.30		
		4'360'524.48	4'269'988.33	19.09%	-2.08%
Einzelverträge und Diverses		58'985.24	139'115.81	0.62%	135.85%
		4'419'509.72	4'409'104.14		-0.24%
Entschädigungen aus dem Ausland		741'532.59	839'668.99	3.75%	13.23%
TOTAL		19'979'762.86	22'363'825.97	100%	11.93%

ANMERKUNGEN

Die Gesamtsumme der verteilten Entschädigungen stieg um 11.93% im Vorjahresvergleich, was auf die Zunahme der verteilten Senderechtsentschädigungen und der ersten Verteilung des Vergütungsrechts für Video on Demand zurückzuführen ist. Es hat sich gezeigt, dass die SSA die eingenommenen Entschädigungen sehr schnell verteilt. Die SSA zahlte an 1'696 Mitglieder oder Rechteinhaber/innen Entschädigungen in Höhe von insgesamt CHF 6'378'032.– (+6.27%). Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Begünstigten. Die SSA schüttete Entschädigungen an 39 ausländische Gesellschaften mit Sitz in 26 Ländern aus (Argentinien, Australien, Belgien, Bulgarien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Kanada, Kolumbien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Spanien, Ungarn, Tschechien und Uruguay). Zudem verteilte sie Entschädigungen an drei Schweizer Schwestergesellschaften. Des Weiteren wurden im Rahmen der von der SSA kassierten verwandten Schutzrechte und nach Abzug der Kommission für das Wahrnehmen und die Verwaltung des Tarifs CHF 254'829.81 an Swissperform überwiesen.

4.1 ZWINGEND KOLLEKTIVE VERWERTUNG Dramatische, musikdramatische und choreografische Werke

In diesem Bereich besitzt die SSA eine Bewilligung des IGE für die Verwertung von Urheberrechten. Die ordentliche Verteilung in Bezug auf die Nutzungen 2023 erfolgte im September 2024, insgesamt wurden CHF 4'247'942.28 ausgezahlt (diese Summe umfasst auch den Restbetrag der noch nicht verteilten Entschädigungen 2017). Die SSA verteilte auch die für einige Nutzungen 2021 noch offengebliebenen Vergütungen und nahm die Endausschüttung für Nutzungen 2017 vor.

Gemeinsamer Tarif 14 (Video in Demand)

Die erste Verteilung dieses neuen Verwertungsbereichs wurde vorgenommen: CHF 925'555.72 wurden im August 2024 für die Nutzungen 2022 ausbezahlt. Die SSA nahm die individuellen Verteilungen für alle relevanten nationalen und internationalen Werke vor (s. auch S. 6).

4.2 ZWINGEND KOLLEKTIVE VERWERTUNG IN VERTRETUNG Audiovisuelle Werke in französischer Sprache

Kraft der Zusammenarbeitsvereinbarung mit Suissimage ist die SSA für die Verteilung von Entschädigungen zuständig, die der zwingend kollektiven Verwertung unterworfen sind und die Urheberinnen und Urheber audiovisueller Werke in französischer Sprache betreffen. Anlässlich der im Dezember 2024 erfolgten ordentlichen Verteilung für die Nutzungen 2023 wurden CHF 4'897'257.52 ausgezahlt. Bei dieser Verteilung wurden 30 Fernsehprogramme berücksichtigt. Die Koordination der Arbeiten zwischen der SSA und Suissimage verlief sehr effizient. Das Verteilreglement für die schulische Nutzung wurde präzisiert.

Nicht französischsprachige audiovisuelle Werke und vorbestehende literarische Werke

Es handelt sich hier um die von der SSA verteilten und ausgezahlten Summen, die unter derselben Rubrik im Teil «Einnahme» beschrieben sind (S. 5).

4.3 FREIWILLIGE KOLLEKTIVE VERWERTUNG Senderechte

Bei Ausstrahlungen der SRG erfolgt eine erste Zahlung auf der Grundlage des provisorischen Tarifs innerhalb von zwei bis drei Monaten nach der Ausstrahlung. Nach Analyse des gesamten Jahres legt die SSA den endgültigen Tarif fest und zahlt den verfügbaren Restbetrag aus.

Für die Ausstrahlungen RTS/RSI 2023 konnte die erste Zahlung von 70% des provisorischen Tarifs durch die Auszahlung der verbleibenden 30% vervollständigt werden. Ab 2024 wurde das Anzahlungssystem aufgegeben und die SSA verwaltet gegenüber der SRF auch die Werke aus dem Repertoire von Suissimage. Diese drei Faktoren erklären den starken Anstieg der verteilten Entschädigungen im Jahresvergleich. Ende 2024 wurde eine Ergänzungszahlung für Entschädigungen 2022 festgelegt (2025 ausbezahlt) und das Verteilreglement in einigen kleineren Punkten präzisiert, die für die Nutzungen 2025 wirksam werden.

Die Verteilungen für lokale, regionale und private Sender erfolgen in der Regel im Jahr nach den Ausstrahlungen. Die Schwankung ergibt sich aus Verzögerungen (unregelmässiges Eintreffen der für die Verteilung erforderlichen Daten).

4.4 INDIVIDUELLE VERWERTUNG Aufführungsrechte

Als logische Folge der Einnahmen gingen diese Entschädigungen leicht zurück (-2%). Der Anteil der an SSA-Mitglieder ausgeschütteten Entschädigungen bleibt jedoch sehr hoch (50% im Bereich Berufstheater). Acht von zehn Werken, die am meisten Entschädigungen generieren, stammen von der SSA angeschlossenen Urheberinnen und Urhebern. Das Sprechtheater (mit oder ohne Musik) sowie Comedy-Shows generieren am meisten Einnahmen, gefolgt von dramatisch-musikalischen Werken und Choreografien.

4.5 ENTSCHÄDIGUNGEN AUS DEM AUSLAND

667 SSA-Mitglieder (31 weniger als 2023) kamen in den Genuss von Einnahmen, die sich aus der Nutzung ihrer Werke im Ausland ergaben (+13.23% im Vorjahresvergleich). Die Aufführungsrechte und die Senderechte aus (in der Reihenfolge ihrer Bedeutung) Frankreich, Italien und Belgien stellen ihre wichtigste Einnahmequelle dar. Die verteilten Entschädigungen stammten aus 23 Ländern: Belgien, Brasilien, Deutschland, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Slowenien, Slowakei, Spanien und Schweden.

5 Auswärtige Beziehungen

5.1 SCHWESTERGESELLSCHAFTEN SCHWEIZ

Der Koordinationsausschuss der fünf schweizerischen Verwertungsgesellschaften für das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte trat regelmässig zusammen. Dieser Ausschuss befasst sich mit allen Themen, die von gemeinsamem Interesse sind: Gemeinsame Tarife für die der zwingend kollektiven Verwertung unterworfenen Nutzungen, Öffentlichkeitsarbeit, Entwicklungen in der Gesetzgebung, internationale Angelegenheiten und Entwicklung von Synergien. Als Ergebnisse dieser Zusammenarbeit zu erwähnen sind:

- Die politische Arbeit unter dem Label «Swisscopyright»;
- Die Website www.swisscopyright.ch wird regelmässig aktualisiert;
- Das Sensibilisierungsprogramm «Respect Copyright» für Jugendliche und die Zusammenarbeit mit dem Verein «Die Zauberalaterne».

Zudem waren mehrere spezifische Arbeitsgruppen in diversen Bereichen tätig, namentlich in den Bereichen technologische und juristische Entwicklungen. Dem Thema künstliche Intelligenz kam eine besondere Aufmerksamkeit zu.

Die enge Zusammenarbeit zwischen SSA und Suisimage wurde im Rahmen regelmässiger Sitzungen fortgesetzt. Die Kooperation erstreckt sich auch auf die Kulturfonds und auf internationaler Ebene. 2024 wurde eine neue Etappe bei der Entwicklung dieser Zusammenarbeit erreicht: betreffend Ausstrahlungen auf SRF und 3sat kümmert sich ab 2024 die SSA für beide Gesellschaften um das Inkasso und die Verteilung der Entschädigungen.

5.2 SCHWEIZER VERBÄNDE

Die SSA ist Mitglied zahlreicher Schweizer Organisationen oder unterstützt diese: Die juristische Publikation *SICI*, das Schweizer Forum für Kommunikationsrecht, *Cinébulletin*, Cinésuisse, FemaleAct, SAFE (Schweizerische Vereinigung zur Bekämpfung der Piraterie), ALAI Suisse, Suisseculture Sociale, Allianz Pro Medienvielfalt, Association contre la disparition des radios et TV. Sie war im Vorstand der Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt vertreten, die Ende 2024 aufgelöst wurde. Suisseculture, deren Mitglied die SSA ist, setzte sein Engagement zugunsten der Kulturschaffenden fort, indem der Verband zusammen mit der «Taskforce Culture» regelmässig bei den Behörden und Politiker/innen intervenierte. Die SSA arbeitete in der «Taskforce Culture» sowohl auf nationaler wie Westschweizer Ebene mit und amtierte oft auch als Koordinatorin zwischen den beiden Ebenen.

Die SSA ist Gründungsmitglied von ISAN Switzerland, deren Ziel es ist, audiovisuelle Werke mithilfe einer international standardisierten Nummer eindeutig identifizieren zu können. Jürg Ruchti präsidierte diesen Verein weiterhin.

Die SSA gehört zu den Gründungsmitgliedern der «Begutachtungsstelle für Drehbuchkonflikte». Die SSA verstärkte auch ihre Beziehungen zum ARF/FDS, dem Berufsverband für Drehbuchschreibende und Regieführende in der Schweiz; sie tauscht sich regelmässig mit anderen Berufsverbänden aus, wie beispielsweise der Gewerkschaft SSRS (Syndicat suisse romand du spectacle) und der Vereinigung URH (Union romande de l'humour). Sie arbeitet eng mit der Fédération romande des arts de la scène (FRAS) zusammen und tauschte sich mit der Vereinigung AROPA (Association Romande de la Production Audiovisuelle) aus. Sie pflegte weiterhin einen engen Austausch mit mehreren weiteren Berufsverbänden im Bereich Audiovision, Theater und Literatur. Schliesslich hält sie regelmässig Vorträge im Rahmen von beruflichen Aus- und Weiterbildungen und nimmt beratend an den Arbeiten des Observatoire romand de la culture (ORC) teil.

5.3 POLITISCHE TÄTIGKEIT

Unter dem gemeinsamen Hut von Swisscopyright setzen sich die fünf schweizerischen Verwertungsgesellschaften gegenüber dem Gesetzgeber und den Behörden für das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte ein, sowie für sonstige Themen, welche die Arbeitsbedingungen in ihren Tätigkeitsbereichen beeinflussen. Die generative künstliche Intelligenz war Gegenstand eines ersten öffentlichen Positionspapiers an die Adresse der Politik.

Bei zahlreichen Gelegenheiten schloss die SSA sich Verbänden an, um für verschiedene Forderungen einzutreten.

Die Verabschiedung der Kulturbotschaft 2025-2028 wurde zwar begrüsst, die sinkenden Beiträge der öffentlichen Hand sorgen jedoch weiterhin für Besorgnis. Auf internationaler Ebene schloss sich die SSA dem Ruf nach ernsthafter Unterstützung zugunsten der Urheberrechte und der Kulturschaffenden angesichts der KI an.

Die SSA nahm Stellung zur geplanten Senkung der Radio- und Fernsehgebühren, die vom Bundesrat in die Vernehmlassung geschickt worden war. Der Diskussion rund um die Finanzen hätte aber eine Debatte zum Auftrag des Service public und zum Stellenwert der Kultur in diesem Rahmen vorausgehen müssen. Eine Budgetkürzung beim Service public scheint zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll.

Swisscopyright hat sich zudem gegen einige parlamentarische Vorstösse ausgesprochen, die in einigen

Bereichen eine Schwächung des Urheberrechts vorsahen, was zu gefährlichen Präzedenzfällen geführt hätte. Sie setzte sich auch aktiv für eine Verbesserung der im Nationalbibliotheksgesetz geplanten Änderungen ein, damit keine gesetzlichen Privilegien entstehen, die nicht nur unnötig sind, sondern auch einen Angriff auf die Vergütung der Rechteinhaber verschleiern.

Und schliesslich war die Sozialversicherung der Berufe im Kunst- und Kulturbereich Gegenstand zahlreicher Analysen und Diskussionen, ausserdem wurde die vom Verein Suisseculture Sociale ins Leben gerufene Website Artists Take Action aufgeschaltet. Sie enthält eine Vielzahl von Informationen in den drei Nationalsprachen zu praktischen Themen und Fragestellungen: www.artists-take-action.ch

5.4 INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

CISAC (Confédération Internationale des Sociétés d'Auteurs et Compositeurs)

Der CISAC gehören über 227 Urheberrechtsgesellschaften aus 116 Ländern auf sämtlichen Kontinenten an, die alle Repertoires vertreten (Musik, Bühne, Audiovision, Literatur und bildende Künste). Die SSA nimmt allgemein an folgenden Sitzungen und Konferenzen teil:

- Europäischer Ausschuss der CISAC, der sich vornehmlich mit den juristischen Entwicklungen in Europa beschäftigt;
- Technische Kommission für dramatische, literarische und audiovisuelle Werke (CTDLV), die sich mit der Perfektionierung der für eine effiziente Arbeit der Gesellschaften unverzichtbaren technischen Tools beschäftigt;
- Diverse Arbeitsgruppen und Ausschüsse für Toolbetreuung, welche die SSA auf operationeller Ebene betreffen;
- Die Generalversammlung der CISAC.

Jürg Ruchti setzt seine Tätigkeit im Exekutivkomitee der CTDLV fort.

Der Verwaltungsrat der CISAC überarbeitete 2023 bestimmte strukturelle Aspekte der Organisation. So wurden neue Repertoire-Gruppen geschaffen, um die Strategien festzulegen und die Arbeit der verschiedenen Expertenkomitees in den technischen/operationellen Bereichen und den öffentlichen Angelegenheiten zu koordinieren.

Der Direktor der SSA wurde zum Präsidenten der Repertoire-Gruppe für «audiovisuelle, dramatische und literarische Werke» (DLVRG) ernannt. Diese Gruppe setzte prioritär ein Komitee zur Ausarbeitung zielführender unterstützender Massnahmen für junge Verwertungsgesellschaften ein. Es soll auch das Potenzial für die Einführung eines kollektiven Verwertungssystems in bestimmten Territorien analysieren. Wie sich die Urheberinnen und Urheber in den grossen Debatten auf internationaler Ebene Gehör verschaffen, wurde ebenfalls thematisiert, ebenso die besonderen Aspekte der

künstlichen Intelligenz in diesen Repertoires. Die DLVRG beteiligte sich aktiv an der Prospektivstudie über die wirtschaftlichen Auswirkungen von KI auf das Einkommen der Kulturschaffenden (s. S. 6).

Weitere internationale Tätigkeiten

Jürg Ruchti tauscht sich regelmässig mit der neuen Föderation der Verwertungsgesellschaften der Urheberinnen und Urheber audiovisueller Werke in der Türkei (SEF) aus, um deren Entwicklungsbemühungen zu unterstützen.

Auf Initiative des IGE empfing die SSA eine Delegation des Organisme Tunisien des Droits d'Auteur et des Droits Voisins zu einem Orientierungsbesuch.

5.5 EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT

Der SAA (Société des Auteurs Audiovisuels) gehören 34 Verwertungsgesellschaften (darunter die SSA) an, die über 167'000 Drehbuchschreibende und Regieführende aus 25 Ländern Europas vertreten. Ihr Ziel ist es, deren Interessen bei den EU-Instanzen zu verteidigen und eine angemessene Vergütung für jede Nutzung ihrer Werke zu gewährleisten.

Jede Mitgliedsorganisation der SAA füllt einmal jährlich eine Tabelle mit den Vergütungen für die von ihr tatsächlich verwerteten audiovisuellen Werke aus. Diese Liste ist in Europa mit den von Staat zu Staat unterschiedlichen Urheberrechtsgesetzen ein wertvolles Instrument. Eine weitere Tabelle fasst pro Land die effektiven Einnahmen des Vorjahres zusammen. Die Ergebnisse der Schweiz sind dabei ganz beachtlich.

Obwohl sich die SAA in erster Linie auf die Entwicklung der Tarife für Privatkopien fokussiert, die wegen der starken Verbreitung von Streaming- und Clouddiensten deutlich schrumpfen (letztere sind noch nicht als gesonderter Tarif erfasst), richtete sich das Hauptaugenmerk der SAA im zweiten Halbjahr 2024 auf den ersten Entwurf eines *Verhaltenskodex für allgemeine KI*, der in die multipartite Vernehmlassung gegeben wurde. Dieser Kodex soll die EU-Verordnung zur künstlichen Intelligenz vom 13. Juni 2024 umsetzen und wird voraussichtlich im August 2025 in Kraft treten. Die SAA kritisierte, dass die Europäische Kommission die Ausnahme für die Auswertung von Text- und Datensammlungen (Text and Data Mining – TDM) so stark in den Vordergrund rückt, und hob die Bedeutung der Verwertungsgesellschaften bei der Lizenzvergabe hervor.

5.6 GEGENSEITIGKEITSVERTRÄGE

Die SSA hat ihren Gegenseitigkeitsvertrag mit der österreichischen Gesellschaft VDFS für die Rechte von Regieführenden aktualisiert. Eine zusammenfassende Tabelle der Gegenseitigkeitsverträge ist auf der Website der SSA veröffentlicht und wird auf dem neuesten Stand gehalten.

6 Mitglieder

6.1 ENTWICKLUNG

Per 31. Dezember 2024 gehörten 4'105 Genossenschafterinnen und Genossenschafter, Rechteinhaberinnen und -inhaber der SSA als Mitglieder an. Die SSA verzeichnete 154 neue Beitritte (64 Frauen und 90 Männer) sowie 20 Austritte und Widerrufe von Verwaltungsaufträgen. Die SSA bedauert den Hinschied von Renato Agostinetti, Jean-Pierre Amiel, Jordan Bojilov, Catherine Burkhardt (La Castou), Efreem Camerin, Daniel Ceppi, Jean-Luc Chappaz, Roger Cuneo, Gilberte David-Rogeat Pierroz, Pascal Dayer, Yves Patrick Delachaux, Edmond Serge Desarnaulds, Christophe Esseiva, Jacques Guhl, Jacques Mottier, Jean-François Moulin, Martine Paschoud, Galliano Perut, Suzanne Piguet, Narcisse Praz, Anne-Marie Rhyn, Alexandre Theus, Claude Torracinta, Alexandre Voisard, Vincent Vonlanthen.

6.2 WERKANMELDUNGEN

Der SSA wurden von ihren Mitgliedern 2'572 neue Werke gemeldet, d.h. 252 Werke mehr als im Vorjahr (+10.86%). Es handelt sich um die höchste Zahl der letzten 10 Jahre. Den grössten Zuwachs gab es beim audiovisuellen und radiophonen humoristischen Repertoire (Sketch): +31.75% (TV/Internet) und +54.68% (Radio). Umgekehrt setzen die Kinowerke ihren bereits 2023 festgestellten Rückgang fort (-11.59%), vor allem im Dokumentarfilm (-36.67%).

6.3 DIENSTLEISTUNGEN FÜR MITGLIEDER

Neben der Verwertung von Urheberrechten bietet die SSA ihren Mitgliedern zahlreiche weitere Dienstleistungen an:

- Kostenlose Rechtsberatung
- Erarbeitung von Musterverträgen
- Vorsorge- und Solidaritätsfonds
- Publikation des *Journal der SSA* (dreimal jährlich)
- Der vierteljährlich erscheinende Newsletter *Infolettre* (Französisch/Deutsch), sowie die Facebook-Seite und LinkedIn (mehrsprachig)
- Mitgliederkarte mit Anrecht auf Vergünstigungen an diversen Veranstaltungsorten
- Benutzung des Mehrzwecksaals Michel Soutter, des Sitzungszimmers Bernard Falciola sowie des Coworkingspace Anne Cuneo
- Beitrag zur Zuordnung einer ISAN (International Standard Audiovisual Number) für ihre audiovisuellen bei der SSA angemeldeten Werke
- Manuskripthinterlegung (für das Repertoire gemäss Statuten)
- Vorschuss auf Entschädigungen
- Verwaltung der Verlagsverträge für Übersetzungen von Bühnenwerken

7 Die Fonds

7.1 SOLIDARITÄTSFONDS

Dieser Fonds dient dazu, jenen Mitgliedern, die finanzielle Probleme haben, mit Darlehen oder Zuwendungen unter die Arme zu greifen.

2024 wurden CHF 17'000.– in Form von Zuwendungen oder Darlehen an 4 Genossenschafter/innen ausgeschüttet.

Per 31. Dezember müssen 4 Mitglieder noch frühere Darlehen in Höhe von insgesamt CHF 15'200.– zurückerstatten.

7.2 VORSORGESTIFTUNG «FONDS DE SECOURS DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES AUTEURS (SSA)»

Die Stiftung hat zum Zweck, eine Alters- und Hinterlassenvorsorge zugunsten der Mitglieder bereitzustellen.

Die Generalversammlung der SSA im Juni 2024 legte den Anteil für den Vorsorgefonds bei 3.6% fest (von den insgesamt 10% für die Vorsorge-, Solidaritäts- und Kulturfonds bereitgestellten Geldern). Aufgrund der Netto-Einnahmen aus Entschädigungen ergab sich somit eine Gesamtsumme von CHF 782'137.22 (d. h. CHF 841'592.22 weniger die Kostenbeteiligung der SSA von CHF 59'455.– inkl. MWSt.), die der Stiftung überwiesen wurde. Es wurde ein Einlagensatz von 15% beschlossen, um die einmaligen Prämien für Altersleistungen auf den von der SSA abgerechneten Vergütungen im Jahr 2023 zu ermitteln. Im Berichtsjahr erfüllten 604 Urheberinnen und Urheber die im Reglement festgelegten Bedingungen, um eine einmalige Prämie zu beziehen, d.h. sie waren über 25 Jahre alt, gehörten der SSA seit mindestens einem Jahr als Gesellschafter an und hatten 2023 mindestens CHF 1'000.– an Vergütungen erhalten. In einem Fall wurde ein Todesfallkapital ausbezahlt. Im Rahmen der Übergangsmassnahmen wurden zudem 7 Renten ausbezahlt. Per 31. Dezember 2024 verwaltete die Stiftung 1'242 Namenkonten. Die Zinsen für Kapitaleinlagen betrugen 1.5% im Jahr 2024. Die Überschussbeteiligung, die zu Jahresbeginn zugunsten der Altersvorsorge der Versicherten geleistet wurde, entspricht 1.2% der Altersguthaben. Die Altersguthaben wurden somit mit insgesamt 2.7% verzinst. Der Stiftungsrat trat im April 2024 einmal zusammen. Er genehmigte die Jahresrechnung und legte den Einlagensatz zur Berechnung der einmaligen Prämien fest. Per 31. Dezember 2024 setzte sich der Stiftungsrat wie folgt zusammen: RA Philippe Zoelly – Präsident, Vincent Kücholl – Vizepräsident, Ricardo Almeida Monteiro – Sekretär, Pilar Anguita-MacKay, Odile Cornuz, Marie Fourquet und Jean-Marie Chataignier – Mitglieder.

7.3 KULTURFONDS

601 Urheberinnen und Urheber nahmen 2024 an seinen Wettbewerben und Ausschreibungen teil, 177 erhielten eine Unterstützung. Zusätzlich wurden zehn Preise an verschiedenen Filmfestivals in der Schweiz vergeben. Die Gesamtsumme der Ausgaben, einschliesslich der Kosten für die Organisation, die Jurys und den allgemeinen Betrieb, belief sich auf CHF 1'244'223.97.

UNTERSTÜTZUNGEN AUDIOVISUELLE WERKE

Stipendien für die audiovisuelle Bearbeitung eines literarischen Werks

Mit diesem Programm konnten zwölf Projekte zur audiovisuellen Bearbeitung eines literarischen Werks mit einem Gesamtbetrag von CHF 144'000.– unterstützt werden.

Stipendien für das Schreiben von Drehbüchern für erste lange Spielfilme

35 Projekte wurden eingereicht und die Jury vergab drei Stipendien zu je CHF 15'000.–.

Stipendien für die Entwicklung von Dokumentarfilmen (Kino und Fernsehen)

37 Projekte wurden eingereicht und die Jury vergab vier Stipendien zu je CHF 20'000.–.

Förderung für das Schreiben von Serien

2024 führte der Kulturfonds in Zusammenarbeit mit Suissimage ein neues Unterstützungsprogramm für das Schreiben von Serien ein. 71 Projekte wurden eingereicht und die Jury vergab acht Stipendien zu je CHF 25'000.–.

Teleproduktions-Fonds GmbH

Der Fonds wurde von Swissperform, Suissimage und der SSA gegründet, um die Produktion von Schweizer Spiel- und Dokumentarfilmen für das Fernsehen zu unterstützen. Beitrag der SSA 2024: CHF 110'000.–.

SSA/Suissimage-Auszeichnungen bei Filmfestivals

Die Kulturfonds von SSA und Suissimage finanzierten zu gleichen Teilen nachstehende Preise an Schweizer Filmfestivals:

Solothurner Filmtage

Visioni Preis für den besten Langspielfilm: CHF 20'000.–
Nachwuchspreis für den besten Kurzfilm: CHF 10'000.–
Publikumspreis für den besten Animationsfilm: CHF 10'000.–

Preis für den besten Kurzfilm: CHF 10'000.–

Perspectives LAB: zwei Förderbeiträge zu je CHF 5'000.–



Festival Visions du Réel – Nyon

Spezialpreis der Jury für den innovativsten Schweizer Film aller Sektionen: CHF 10'000.–

International Fantastic Film Festival – Neuchâtel

Preis für den besten Schweizer Kurzfilm: CHF 10'000.–

Animatou Festival – Genf

Preis für den besten Schweizer Animationskurzfilm: CHF 5'000.–

Kurzfilmtage – Winterthur

Preis des besten Schweizer Kurzfilms: CHF 10'000.–

FANTOCHE, internationales Festival für Animationsfilm – Baden

Preis «Best Swiss»: CHF 10'000.–

Geneva International Film Festival

Swiss Series Award: CHF 20'000.–

UNTERSTÜTZUNG BÜHNEN- UND AUDIOVISUELLER BEREICH

De la Scène à l'Écran (DSAL)

Dieses Programm fördert und unterstützt die Produktion und den Vertrieb von audiovisuellen Werken, welche die Aufzeichnung von auf Schweizer Bühnen aufgeführten Werken integrieren. Der Beitrag der SSA beläuft sich auf CHF 100'000.–. Die Unité culture der RTS wählte vier Produktionen aus.

UNTERSTÜTZUNGEN BÜHNENWERKE

Sélection suisse en Avignon

Dieses Förderprogramm zur internationalen Verbreitung zugunsten von Schweizer Urheber/innen sowie Theater- und Tanztruppen wurde von der SSA mit einem Beitrag von CHF 25'000.– unterstützt.

Förderung für dramatische Auftragswerke

Übernahme von bis zur Hälfte des Schreibhonorars bei Verkaufträgen durch Theatertruppen oder produzierende Theaterhäuser an SSA-Mitglieder. Der Kulturfonds unterstützte einundzwanzig dramatische Projekte mit einem Gesamtbetrag von CHF 110'695.–.

Unterstützung bei der Herausgabe von Theaterstücken

Der Kulturfonds unterstützt das Verlegen von Theaterstücken mit Beiträgen bis zu CHF 2'000.– pro Publikation. 2024 wurde kein Antrag gestellt.

Stipendien für die Übersetzung von Theaterstücken

Es wurden fünf Stipendien in der Gesamtsumme von CHF 8'500.– gewährt.

Prix de l'humour

Der SSA-Kulturfonds vergab einen Preis von CHF 10'000.– für die/den beste/n etablierte/n Humoristin/en und einen Preis von CHF 10'000.– für die/den beste/n aufstrebende/n Humoristin/en.

Unterstützung für das Verfassen eines humoristischen Bühnenwerks (aufstrebende Humoristen)

18 Projekte wurden eingereicht und die Jury vergab vier Unterstützungsbeiträge zu je CHF 6'000.–.

Unterstützung für das Verfassen eines humoristischen Bühnenwerks (etablierte Humoristen)

2 Projekte wurden eingereicht und die Jury vergab zwei Unterstützungsbeiträge zu je CHF 6'000.–.

Stipendien für die Komposition von musikdramatischen Werken und von Bühnenmusik

Die Jury vergab insgesamt neunzehn Stipendien zwischen CHF 2'000.– und CHF 7'000.–, um das Komponieren von für die Bühne bestimmter Originalmusik zu unterstützen. Der Gesamtbetrag belief sich auf CHF 66'000.–.

Stipendien für choreografische Werke

Die Jury begutachtete 44 eingereichte choreografische Projekte und vergab die sieben verfügbaren Stipendien für einen Gesamtbetrag von CHF 60'000.–.

Stipendien SSA – FARS für Strassenkunst

Die Jury begutachtete 9 unterbreitete Projekte und vergab vier Stipendien im Gesamtbetrag von CHF 12'000.–. In Zusammenarbeit mit der Fédération des Arts de la Rue Suisses (FARS).

Stipendien SSA – t. für Autor/innen-Interpret/innen

Die Jury begutachtete 42 unterbreitete Projekte und vergab drei Stipendien im Gesamtbetrag von CHF 12'000.–. In Zusammenarbeit mit dem Verein t. Theaterschaffen Schweiz.

Stipendien SSA – ProCirque für Urheber/innen von Zirkuskunst

Die Jury begutachtete 15 unterbreitete Projekte und vergab drei Stipendien im Gesamtbetrag von CHF 12'000.–. In Zusammenarbeit mit ProCirque, dem Schweizerischen Berufsverband der Zirkusschaffenden.

Residenz «Ecriture en campagne» für Zirkus- und Strassenkunst

Der Kulturfonds der SSA schrieb ein Stipendium für eine Schweizer Kompanie aus, um die Entwicklung eines neuen Werks im Bereich der innovativen Zirkus- oder Strassenkunst zu unterstützen. Das Stipendium beträgt CHF 2'200.– für die ausgewählte Kompanie und 1'100 Euro für die Expertin oder den Experten.

Jährliche Unterstützung der FSSTA

Die FSSTA (Fédération Suisse des Sociétés Théâtrales d'Amateurs) erhielt wie jedes Jahr eine finanzielle Unterstützung von CHF 5'000.–. Zusätzlich werden auf Anfrage Amateurtheatertruppen, die Mitglied der FSSTA sind, bei einer Uraufführung oder Tournee unterstützt, wenn die Stücke von SSA-Mitgliedern stammen. 2024 wurden insgesamt CHF 5'600.– an sieben Truppen ausbezahlt.

Residenz für dramatisches Schreiben

Die Unterstützung beträgt CHF 500.– pro Aufenthaltswoche. Fünfzehn Urheberinnen und Urheber wurden mit insgesamt CHF 14'000.– gefördert.

Verbreitung in Avignon

Der Kulturfonds der SSA hat ein neues Programm geschaffen, um die Verbreitung der am Festival in Avignon vertretenen Schweizer Produktionen zu unterstützen. Fünf Kompanien wurden mit einem Gesamtbetrag von CHF 14'091.– unterstützt.



Alle Namen der Preisträgerinnen und Preisträger, die unterstützten Projekte und die gewährten Beträge finden Sie unter www.ssa.ch, Rubrik «Werkförderung» > «Tätigkeitsbericht».

ANDERE UNTERSTÜTZUNGEN UND BEITRÄGE

Jahresbeiträge 2024

Der Kulturfonds finanzierte die Jahresbeiträge an folgende Organisationen: Suisseculture, Bewegung Courage Civil, FemaleAct, Memoriav, Stiftung des Festival del film Locarno, Verein ProShort, Freunde des Schweizer Filmarchivs, Fonction: Cinéma, Cinésuisse, SWAN, Verein ProCirque, Schweizerische Gesellschaft für Theaterkultur, Centre de Création Helvétique des Arts de la Rue und Verein t. Theaterschaffen Schweiz. Gesamtsumme: CHF 13'220.–. Überdies wurde ein Solidaritätsbeitrag von CHF 7'000.– an die Fachzeitschrift *Cinébulletin* geleistet.

Jurykosten

Für alle Förderprogramme und Ausschreibungen 2024 waren CHF 60'525.– zur Deckung der Jurykosten erforderlich (Honorare oder Löhne, Sozialabgaben, Spesen für Reise und Unterkunft).

Externe Unterstützungen

Darüber hinaus gaben die Kommissionen Bühne und Audiovision insgesamt 20 externen Anfragen mit einem Gesamtbetrag von CHF 129'484.– statt.



8 Organisation

8.1 GENERALVERSAMMLUNG

Die 41. Ausgabe fand am 20. Juni im Musée Cantonal des Beaux-Arts (MCBA) in Lausanne statt. An der letzten von ihm geleiteten Generalversammlung (GV) ehrte Denis Rabaglia seinen Vorgänger Claude Champion, der im Dezember 2023 hinschied. Anschliessend sprach er Patrick Willy seinen herzlichen Dank aus: Der Direktor Finanzen und Personal hat beschlossen, die SSA nach 25 Jahren treuer Dienste zu verlassen. Denis Rabaglia liess die politischen Dossiers und Projekte Revue passieren, die er während seiner Amtszeit als Präsident (er wurde 2012 gewählt) erfolgreich betreut hatte, bedankte sich für das Engagement von VR-Mitglied Philippe Zoelly als Rechtsberater, da auch er nach 40 Jahren Einsatz, d.h. seit der Gründung der Genossenschaft, nun die SSA verlässt.

Bei der Präsentation des Geschäftsjahrs 2023 hob Direktor Jürg Ruchti die ersten Einnahmen aus dem neuen Vergütungsanspruch für Video on Demand sowie einen beachtlichen Anstieg bei den Einnahmen aus den Aufführungsrechten hervor. Jürg Ruchti verkündete den Anwesenden an der GV zudem, dass sich sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene eine breite Front bilden würde, um die Nutzungen von Werken zu kontrollieren, die mit Hilfe von künstlicher Intelligenz (KI) entstehen, ohne dass die Rechteinhaber um ihre Zustimmung ersucht oder entschädigt werden.

Die VR-Mandate von Orane Burri, Alessandra Gavin-Müller und Zoltán Horváth (Audiovision) sowie Marjolaine Minot (Bühne) wurden um 3 Jahre verlängert. Da RA Philippe Zoelly (Rechtsberater seit 1994) und Denis Rabaglia (Audiovision, 1997 in den VR gewählt) ihr Mandat nicht verlängern wollten, wählte die GV Sylvie Buhagiar (Rechtsanwältin) und Bruno Deville (Spielfimregisseur) als ihre Nachfolger. Die GV folgte der Empfehlung und wählte Geneviève Pasquier (Bühne, Autorin), um die Vertretung des Bühnenrepertoires im VR zu verstärken. Die neue Verwaltungsrätin wird die Leitung der Kommission Bühne übernehmen.

Und schliesslich wurde Christophe Bugnon einstimmig zum Präsidenten des Verwaltungsrats ernannt und folgt somit auf Denis Rabaglia, dem für sein unermüdliches Engagement während seiner Amtszeit herzlich gedankt wurde.

Anschliessend an die GV fand das 4. Fest der Preisträgerinnen und Preisträger des Kulturfonds der SSA statt.

8.2 VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat (VR) trat 2024 insgesamt viermal zusammen. Er kam seinen üblichen Aufgaben nach, wie der Kontrolle der Finanzen, der Verabschiedung des Budgets und der Aufsicht über die Tätigkeiten der Kommissionen. Zudem beantwortete der VR ausführlich die neuen Anfragen des IGE. Es wurde eine «Gruppe für das KI-Monitoring» ins Leben gerufen, um die Entwicklungen der künstlichen Intelligenz aus urheberrechtlicher Perspektive zu verfolgen. Der VR passte ausserdem mehrere Reglemente an, darunter das Verteilreglement Senderechte. Der VR beobachtete weiterhin die Veränderungen innerhalb der Governance sowie die neue Organisation. Er ernannte die im Rahmen dieser Veränderungen erforderlichen Personen. Er aktualisierte das Unterschriftenreglement. Zudem ernannte er seine Vertreter im Stiftungsrat des Vorsorgefonds «Fonds de Secours». Hinsichtlich seiner Zusammensetzung schlug der Verwaltungsrat der Generalversammlung entsprechende Kandidatinnen und Kandidaten vor, um die austretenden VR-Mitglieder zu ersetzen.

Per 31. Dezember 2024:

Christophe BUGNON – Präsident			
Arthur BESSON			
RA Sylvie BUHAGIAR			
Orane BURRI			
Bruno DEVILLE			
Alessandra GAVIN-MÜLLER			
Stéphane GOËL			
Marie-Eve HILDBRAND			
Zoltán HORVÁTH			
Antoine JACCOUD			
Marjolaine MINOT			
Stéphane MITCHELL			
Geneviève PASQUIER			
Marielle PINSARD			
Manon PULVER			
Nicole SEILER – Vizepräsidentin			

Kommissionen:

- Audiovision
- Bühne
- Präsident/Präsidentin
- Kommunikation
- Büro

Der Verwaltungsrat trat viermal zusammen, die Kommissionen des VR (Audiovision, Bühne, Kommunikation) hielten 9 Sitzungen ab. Das Büro tagte insgesamt neunmal.

8.3 BERICHT DER KOMMISSIONEN

8.3.1. Kommission Audiovision

Im Berichtsjahr tagte die Kommission insgesamt dreimal. Stéphane Goël übernahm die Leitung, nachdem er in einer Übergangsphase von Denis Rabaglia gründlich eingewiesen worden war. Die Kommission schlug die Kandidatur der SSA als «assoziiertes Mitglied» bei CinéSuisse vor, dem Dachverband der Schweizerischen Film- und Audiovisionsbranche. Dieser Vorschlag wurde gutgeheissen. Sie bestätigte die Überweisung eines Zusatzbetrags für die SRG-Ausstrahlungen 2022 und hiess einige Änderungen im Verteilreglement betreffend die freiwillig kollektive Verwertung gut. Die Kommission beschloss, sich eingehend mit künstlicher Intelligenz auseinanderzusetzen, und nahm dazu an mehreren Tagungen und Informationsveranstaltungen teil. Sie genehmigte die Unterstützung einer neuen Auszeichnung für Schweizer Serien im Rahmen des GIFF – Geneva International Film Festival. Darüber hinaus wurde das Reglement des neuen Förderprogramms fertiggestellt, das zusammen mit Suissimage für die Erstentwicklung von Spielfilm- und Dokumentarserien durchgeführt wird. Dieses Programm war sehr erfolgreich. Und schliesslich beschloss die Kommission, das Programm «audiovisuelle Bearbeitung eines literarischen Werks» zu beenden und einen Unterstützungsbeitrag für das Verfassen von Spielfilmdrehbüchern zu lancieren.

8.3.2. Kommission Bühne

Das prägende Ereignis 2024 war der Wechsel in der Leitung der Kommission Bühne mitten im Jahr. Christophe Bugnon leitete die Sitzungen im ersten Halbjahr, dann fand die Stabübergabe an Geneviève Pasquier für die nächsten beiden Sitzungen statt. Die Unterstützung für dramatische Auftragswerke erwies sich mit über zwanzig Begünstigten weiterhin als sehr begehrt. Die Anträge um einen Unterstützungsbeitrag für die Publikation und die Übersetzung werden aufgrund fester Kriterien geprüft. Die Einführung von Leitlinien für externe Förderprogramme wurde fortgesetzt. Die Kommission und die kulturellen Angelegenheiten befassten sich eingehend mit der Anpassung der künftigen Ausgabe des «LED» und definierten die Zielvorgaben neu, wobei die Schreibphase im Zentrum stehen soll. Dieses eigene Programm, das 2026 stattfinden soll, bietet vier Unterstützungsbeiträge von je CHF 9'000.– an und erfreut sich der neuen Partnerschaften mit den Theatern Poche / GVE und Maisons Mainou in Vandoeuvres (GE). Der Kommission lag es am Herzen, dass Urheberinnen und Urheber jeden Alters und aus allen Sparten der Bühnenkunst an der zweiten Ausgabe dieses Programms teilnehmen können, das neu den Namen «LED - Laboratoire des Ecritures Dramatiques» trägt.

8.3.3. Kommission Kommunikation

Die Kommission Kommunikation, die für die Ausarbeitung der Kommunikationsstrategie der SSA zuständig ist, trat 2024 insgesamt zweimal zusammen. Ihre wichtigste Publikation, das auf Deutsch und Französisch veröffentlichte *Journal der SSA*, richtet sich an die Mitglieder sowie an alle Personen, die sich für Urheberrecht interessieren. Im Laufe der Restrukturierung der SSA-Governance erschien es dem Verwaltungsrat (VR) logisch, diese Kommission der Aufsicht des VR-Präsidenten zu unterstellen. Die Leitung ging somit von Stéphane Mitchell, die durch ihre ausgezeichnete Arbeit für die Modernisierung und Flexibilisierung dieser Publikation gesorgt hatte, an Christophe Bugnon über. Hervorzuheben ist 2024 insbesondere das Erscheinen eines Artikels über die Vergütung von Stand-up-Comedy, der von der Tageszeitung *24 Heures* übernommen wurde. Neben der Herausgabe der üblichen zwei Nummern des *Journal* erschien 2024 auch eine Sonderausgabe «Governance», in der die jüngsten Änderungen in der Organisation der Genossenschaft vorgestellt wurden. 2025 wird ebenfalls eine dritte Sondernummer «40 Jahre» publiziert, in der die zur Feier dieses Jubiläums geplanten Anlässe beschrieben werden.

8.4 DIREKTION

Bis 30.09.2024:

Jürg RUCHTI	Direktor
Patrick WILLY	Direktor Finanzen und Personal, mit Funktion stellvertretender Direktor

Ab 01.10.2024:

Jürg RUCHTI	Direktor
-------------	----------

8.5 REVISIONSSTELLE

Wuarin & Chatton SA, Genève

8.6 PERSONAL

Per 31. Dezember 2024 beläuft sich die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 17.85 Stellen bzw. 22 Personen. Der Rückgang des Personalbestands zwischen Dezember 2023 und Dezember 2024 um -0.35 Vollzeitstellen hängt mit Mutationen beim Beschäftigungsgrad und mit diversen Personalwechseln im Verlauf des Jahres zusammen. Sophie Tschachtli trat im September 2024 ihre Stelle in den Abteilungen Bühne, Mitglieder und allgemeine Verwaltung an, nachdem Magali Meylan (Abteilung Bühne) die SSA nach 12 Jahren Tätigkeit verlassen hatte, um sich neuen beruflichen Herausforderungen zu stellen. Sie bleibt aber der Welt der Bühne erhalten, für die sie sich seit jeher begeistert.

8.6 PERSONAL (Fortsetzung)

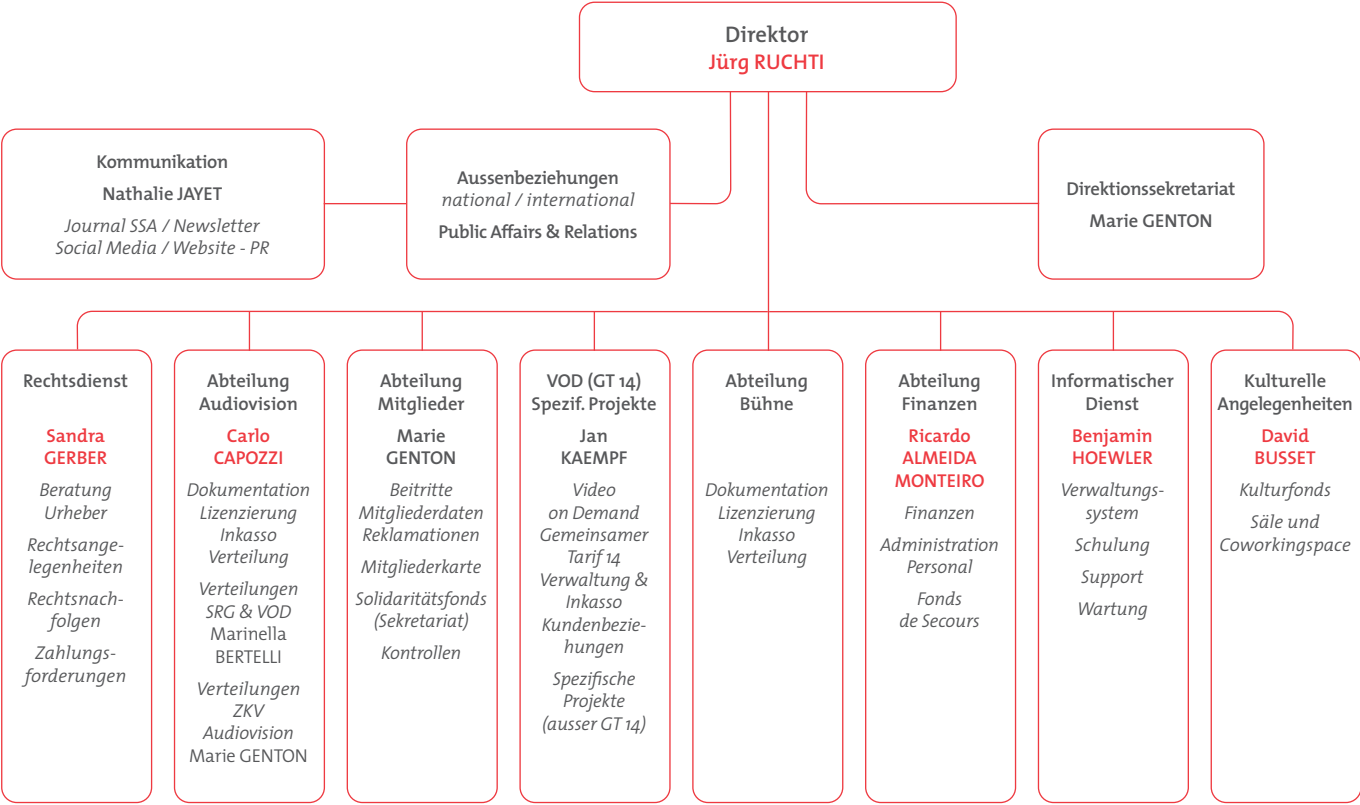
Alessandro Pirollo wurde im September 2024 als Mitarbeiter in der Abteilung Audiovision eingestellt, da Rosalba Ferreiro in die Abteilung Finanzen wechselte. Patrick Willy, Direktor Finanzen und Personal mit Funktion stellvertretender Direktor, verliess die SSA Ende September 2024 nach 25-jähriger Tätigkeit im Dienste der Urheberinnen und Urheber, um sich wieder seinen künstlerischen Aktivitäten und persönlichen Projekten (Ausbildung und Coaching HR) zuzuwenden.

Stand per 1. April 2025

Ricardo ALMEIDA	Verantwortlicher Abteilung Finanzen, Administration Personal und Fonds de Secours
Claire BALBO	Kulturelle Angelegenheiten, Saalreservierung, Werkhinterlegung
Alica BENDJAMA	Abteilung Bühne
Marinella BERTELLI	Abteilung Audiovision (Verantwortliche Verteilungen Senderechte SRG und VOD (GT 14))
Cécile BUCLIN	Abteilung Bühne
David BUSSET	Beauftragter für die kulturellen Angelegenheiten, Saalreservierung, Werkhinterlegung
Carlo CAPOZZI	Verantwortlicher Abteilung Audiovision, Koordination der Dokumentation für die Mitglieder, Website und Werbung

Anika CLAUSEN	Abteilung Bühne
Rosalba FERREIRO	Abteilung Finanzen, Administration Personal und Fonds de Secours
Marie GENTON	Verantwortliche Abteilung Mitglieder, Direktionssekretärin, allgemeine Verwaltung, Abteilung Audiovision (Verantwortliche Verteilungen zwingend koll. Verwaltung audiovisuelle Werke), Informatik
Sandra GERBER	Verantwortliche Rechtsdienst
Laurette HEINE CICCIO	Abteilungen Audiovision und Personal
Benjamin HOEWLER	Verantwortlicher Informatik
Nathalie JAYET	Kommunikation, Sekretariat des Verwaltungsrats, Abteilungen Audiovision und Finanzen
Jan KAEMPF	Projektverantwortlicher – Video on Demand (GT 14 Verwaltung & Inkasso) und spezifische Projekte
Simone LIENHARD	Abteilung Audiovision
Bénédicte LUISIER	Rechtsdienst
Dan OBERLI	Abteilung Bühne
Alessandro PIROLLO	Abteilung Audiovision
Jürg RUCHTI	Direktor
Manuele SARACINO	Abteilung Bühne
Sophie TSCHACHTLI	Abteilungen Bühne und Mitglieder, allgemeine Verwaltung

8.7 ORGANIGRAMM DER VERWALTUNG (Situation ab 1. März 2025)



In rot: Führungskräfte der Genossenschaft

9 Bericht der Revisionsstelle

BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG 2024 AN DIE ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG DER GENOSSENSCHAFTER

BERICHT ZUR PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der SOCIETE SUISSE DES AUTEURS, SOCIETE COOPERATIVE, Lausanne (im Weiteren die Genossenschaft), bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Eigenkapitalnachweis, Tabelle der Sachanlagen und Anhang für das per 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das per 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr in allen wesentlichen Aspekten den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie den Ergebnissen und Geldflüssen in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER.

Die Jahresrechnung der Genossenschaft entspricht dem schweizerischen Recht, den Gesetzesartikeln zur Erstellung und Präsentation der Jahresrechnung sowie den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und mit den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats der Genossenschaft für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Bestimmungen und den Statuten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit der Genossenschaft – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

9. BERICHT DER REVISIONSTELLE (Fortsetzung)

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats der Genossenschaft ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Genf, den 7. März 2025

FIDUCIAIRE WUARIN & CHATTON SA

Raymond BÜHLMANN
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Hubert de CHAULIAC
Zugelassener Revisionsexperte

Anlagen: Jahresrechnung einschliesslich: Bilanz per 31. Dezember 2024 / Erfolgsrechnung / Tabelle der Sachanlagen / Geldflussrechnung und Eigenkapitalnachweis / Anhang zur Bilanz per 31. Dezember 2024

10 Bilanz & Jahresrechnung

10.1 BALANZ PER 31. DEZEMBER 2024

AKTIVEN		
	2023	2024
	CHF	CHF
Umlaufvermögen		
1 Flüssige Mittel und Bankguthaben	15'739'197.57	18'178'494.86
2 Debitoren Nutzer der Urheberrechte	2'190'568.39	1'903'342.97
3 Kurzfristige Forderungen Entschädigungen	8'534.15	25'447.65
Verrechnungssteuer	29'178.91	63'864.40
MWST Kontokorrent	25'009.03	15'124.33
4 Debitoren Sozialversicherungen	29'663.10	802.15
5 Rechnungsabgrenzungen Aktiven	127'030.95	126'682.72
Total Umlaufvermögen	18'149'182.10	20'313'759.08
Anlagevermögen		
6 Geldanlagen	5'529'026.75	5'529'148.55
7 Sachanlagen	14'619.30	14'523.95
8 Immaterielle Werte	0.00	0.00
Total Anlagevermögen	5'543'646.05	5'543'672.50
TOTAL AKTIVEN	23'692'828.15	25'857'431.58

PASSIVEN		
	2023	2024
	CHF	CHF
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
9 Zu verteilende Entschädigungen	22'213'883.87	24'239'475.39
10 Zu zahlende Entschädigungen	13'297.61	20'435.30
11 Kreditoren zu zahlende Entschädigungen	150'636.21	6'037.97
12 Kulturfonds	1'079'035.53	1'226'495.47
13 Solidaritätsfonds	142'573.88	148'034.73
14 Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	6'074.37	41'592.22
Kreditoren Sozialversicherungen	3'995.00	0.00
15 Rechnungsabgrenzungen Passiven	67'078.46	148'501.13
Total kurzfristige Verbindlichkeiten	23'676'574.93	25'830'572.21
Langfristige Verbindlichkeiten		
16 Rückstellungen	0.00	10'000.00
Total langfristige Verbindlichkeiten	0.00	10'000.00
Eigenkapital		
Vortrag auf neue Rechnung	15'945.20	16'253.22
Ergebnis des Geschäftsjahres	308.02	606.15
Total Eigenkapital	16'253.22	16'859.37
TOTAL PASSIVEN	23'692'828.15	25'857'431.58

10.2 ERFOLGSRECHNUNG 2024

ERTRAG		2023	2024
		CHF	CHF
17	Netto-Ertrag aus der Einnahme von Entschädigungen		
	• aus zwingend kollektiver Verwertung	399'782.32	623'560.72
	• aus zwingend kollektiver Verwertung in Vertretung	618'123.07	-2'966.62
	• aus freiwilliger kollektiver Verwertung	524'874.48	845'973.06
	• aus individueller Verwertung	1'011'536.32	995'014.36
	• Inkasso (Urheberrechte) Gemeinsamer Tarif 14	302'823.01	440'385.59
	Total Nettoertrag Inkasso	2'857'139.20	2'901'967.11
18	Andere Betriebserträge	159'194.13	171'921.89
	Auflösung von Rückstellungen	117'751.90	0.00
19	Verwendung Kulturfonds und Solidaritätsfonds	214'516.01	229'845.26
	Total andere Betriebserträge	491'462.04	401'767.15
	Total Ertrag	3'348'601.24	3'303'734.26
BETRIEBSAUFWAND			
20	Aufwand Personal	-2'372'544.35	-2'425'625.60
21	Verwaltungsrat	-204'475.69	-209'680.36
	Überwiesener Anteil Inkassokomm. GT 14 (Urheberrechte)	-112'500.00	-16'875.00
22	Andere betriebliche Aufwendungen	-762'445.06	-803'139.83
	Bildung von Rückstellungen	0.00	-10'000.00
	Abschreibungen Sachanlagen	-15'433.60	-5'740.30
	Abschreibungen immaterielle Werte	0.00	0.00
	Total betriebliche Aufwendungen	-3'467'398.70	-3'471'061.09
BETRIEBSERGEBNIS		-118'797.46	-167'326.83
	Finanzprodukte	123'081.27	171'337.29
	Finanzaufwand	-4'621.01	-4'512.81
	Finanzergebnis	118'460.26	166'824.48
ORDENTLICHES ERGEBNIS		-337.20	-502.35
23	Ausserordentliche Erträge	666.75	1'129.50
	Ausserordentlicher Aufwand	-0.53	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	666.22	1'129.50
GEWINN VOR STEUERN		329.02	627.15
	Steuern	-21.00	-21.00
JAHRESGEWINN		308.02	606.15

10.3 EIGENKAPITALSPIEGEL

	2023	2024
	CHF	CHF
Situation per 1. Januar	15'945.20	16'253.22
Jahresgewinn	308.02	606.15
Situation per 31. Dezember	16'253.22	16'859.37

10.4 TABELLE ANLAGEVERMÖGEN PER 31. DEZEMBER 2024

	MOBILIAR UND BÜRO- EINRICHTUNG	BÜROGERÄTE	MEHR- ZWECKSAAL MICHEL SOUTTER	COMPUTER	SOFTWARE	DESIGN VISUELLE IDENTITÄT	ENTWICKLUNG «VERGÜTUNGS- ANSPRUCH VOD»	TOTAL BERICHTS- ZEITRAUM	TOTAL VORJAHRES- ZEITRAUM
Anlagen	Sachwerte	Sachwerte	Sachwerte	Sachwerte	Imm.Werte	Imm.Werte	Imm.Werte	2024	2023
Netto-Buchwert per 1. Januar	13'091.30	0.00	0.00	1'528.00	0.00	0.00	0.00	14'619.30	25'729.35
Anschaffungskosten									
Stand per Ende Vorjahr	624'724.74	68'533.60	131'784.15	94'263.17	425'607.40	33'326.60	133'494.75	1'511'734.41	1'524'627.26
Zugänge	5'145.95	0.00	0.00	499.00	0.00	0.00	0.00	5'644.95	4'323.55
Wertveränderung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Abgänge	-3'500.00	0.00	0.00	-5'875.15	0.00	0.00	0.00	-9'375.15	-17'216.40
Reklassifikation	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per Ende Berichtsjahr	626'370.69	68'533.60	131'784.15	88'887.02	425'607.40	33'326.60	133'494.75	1'508'004.21	1'511'734.41
Abschreibungen kumuliert	über 8 Jahre (12.5%/Jahr)	über 5 Jahre (20%/Jahr)	* über 3 Jahre (33.33%/Jahr)	** über 5 Jahre (20%/Jahr)	***				
Stand per Ende Vorjahr	-611'633.44	-68'533.60	-131'784.15	-92'735.17	-425'607.40	-33'326.60	-133'494.75	-1'497'115.11	-1'498'897.91
Abschreibungen	-4'810.15	0.00	0.00	-930.15	0.00	0.00	0.00	-5'740.30	-15'433.60
Wertverminderung Aktiven (ausserordentl. Abschreibung)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Abgänge	3'500.00	0.00	0.00	5'875.15	0.00	0.00	0.00	9'375.15	17'216.40
Reklassifikation	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per Ende Berichtsjahr	-612'943.59	-68'533.60	-131'784.15	-87'790.17	-425'607.40	-33'326.60	-133'494.75	-1'493'480.26	-1'497'115.11
Netto-Buchwerte Situation per 31. Dez.	13'427.10	0.00	0.00	1'096.85	0.00	0.00	0.00	14'523.95	14'619.30

Grundsätze

Anlagevermögen über CHF 250.– wird unter Aktiven verbucht:

- wenn es wahrscheinlich ist, dass die zukünftigen, mit diesem Posten verbundenen wirtschaftlichen Vorteile dem Unternehmen zukommen,
- wenn der Anschaffungswert des Postens zuverlässig ermittelt werden kann.

Anlagevermögen bis zu CHF 250.– wird direkt im Ergebnis bilanziert.

Die Abschreibungen werden linear zu dem Satz bewertet, der ihrer Nutzungsdauer entspricht.

* Die Einrichtungen des Mehrzwecksaals werden gemäss ihrer Natur abgeschrieben:

- Informatik, Software & Hardware über 3 Jahre (33.33% linear)
- Audio- & Videogeräte über 3 Jahre (33.33% linear)
- Mobiliar und Büroeinrichtung über 8 Jahre (12.5% linear)

** Die Computersoftware wird je nach Natur abgeschrieben:

- Internetsoftware und Website werden über 5 Jahre abgeschrieben (20% linear)
- Alle anderen Programme werden über 3 Jahre abgeschrieben (33.33% linear)

*** Die Entwicklungskosten "Vergütungsanspruch VOD" betreffend die Verwaltung des Gemeinsamen Tarifs 14, die 2021 aktiviert worden waren, wurden im Geschäftsjahr 2022 vollständig abgeschrieben.

Die Abgänge betreffen Desinvestitionen im Verlauf des Jahres, denn die fraglichen Anlagen waren entweder nicht mehr benutzbar bzw. beschädigt oder aber sie gehören nicht mehr zum physischen Inventar. Anlagevermögen werden maximal aufgrund der Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, nach Abzug der wirtschaftlich erforderlichen Abschreibungen. Es besteht weder eine Einschränkung des Verfügungsrechts noch der Verpfändung von Anlagevermögen zur Schuldentilgung per 31. Dezember 2024.

10.5 GELDFLUSSRECHNUNG

		2023	2024
		CHF	CHF
Ergebnis des Geschäftsjahres	+	308.02	606.15
Abschreibungen der Sachanlagen und immateriellen Werte	+	15'433.60	5'740.30
Abnahme / (Zunahme) der Debitoren Nutzer von Urheberrechten	+/-	472'261.32	287'225.42
Abnahme / (Zunahme) der kurzfristigen Forderungen Entschädigungen	+/-	1'871.33	-16'913.50
Abnahme / (Zunahme) der kurzfristigen Forderungen	+/-	0.00	0.00
Abnahme / (Zunahme) der Verrechnungssteuer	+/-	-24'181.14	-34'685.49
Abnahme / (Zunahme) der MWST Kontokorrent	+/-	-25'009.03	9'884.70
Abnahme / (Zunahme) der Debitoren Sozialversicherungen	+/-	-1'499.15	28'860.95
Abnahme / (Zunahme) der Rechnungsabgrenzungen Aktiven	+/-	-47'606.40	348.23
Abnahme / (Zunahme) der Geldanlagen	+/-	2'557.80	-121.80
Zunahme / (Abnahme) der zu verteilenden Entschädigungen	+/-	2'680'829.60	2'025'591.52
Zunahme / (Abnahme) der zu zahlenden Entschädigungen	+/-	-21'920.44	7'137.69
Zunahme / (Abnahme) Kreditoren zu zahlende Entschädigungen	+/-	150'636.21	-144'598.24
Zunahme / (Abnahme) des Kulturfonds	+/-	214'071.08	147'459.94
Zunahme / (Abnahme) des Solidaritätsfonds	+/-	40'318.83	5'460.85
Zunahme / (Abnahme) der anderen kurzfristigen Verbindlichkeiten	+/-	-42'111.54	35'517.85
Zunahme / (Abnahme) der Quellensteuer	+/-	0.00	0.00
Zunahme / (Abnahme) der Kreditoren Sozialversicherungen	+/-	3'995.00	-3'995.00
Zunahme / (Abnahme) der Rechnungsabgrenzungen Passiven	+/-	-44'320.10	81'422.67
Zunahme / (Abnahme) der Rückstellungen	+/-	-117'751.90	10'000.00
Netto-Geldfluss aus Betriebstätigkeit		3'257'883.09	2'444'942.24
Anlageinvestitionen Sachwerte		-4'323.55	-5'644.95
Anlageinvestitionen immaterielle Werte		0.00	0.00
Veränderung der flüssigen Mittel		3'253'559.54	2'439'297.29
Flüssige Mittel Beginn Berichtsjahr		12'485'638.03	15'739'197.57
Flüssige Mittel Ende Berichtsjahr		15'739'197.57	18'178'494.86
Veränderung der flüssigen Mittel		3'253'559.54	2'439'297.29
Kontrolle		0.00	0.00

10.6 ANHANG ZUR BILANZ PER 31. DEZEMBER 2024

ALLGEMEINES

Die Genossenschaft SSA (Société Suisse des Auteurs, société coopérative) hat ihren Sitz in Lausanne.
Per 31. Dezember 2024 beträgt die Zahl der Mitarbeitenden 17,85 Vollzeitstellen oder 22 Personen.

Der Jahresabschluss wird gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt und präsentiert. Die Rechnungslegung entspricht den Standards der Swiss GAAP FER.

Die Bewertung der verschiedenen Bilanzierungsposten erfolgt auf der Grundlage der Anschaffungskosten und erfüllt die Grundsätze von Klarheit und Verständlichkeit, Vollständigkeit, Zuverlässigkeit, Zweckmässigkeit, Vorsicht, Stetigkeit der Bewertung sowie dem Verrechnungsverbot von Aktiven und Passiven, Aufwand und Ertrag.

Es gibt keine stillen Reserven.

Es gibt keinen Fehler im Jahresabschluss des Vorjahres.

TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN

Eine (natürliche oder juristische) Person wird als einem Unternehmen nahestehend bezeichnet, wenn diese Person die finanziellen oder operationellen Entscheidungen des betreffenden Unternehmens direkt oder indirekt nachhaltig beeinflussen kann, z. B. die Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Direktion.

Mit Ausnahme der an bestimmte Mitglieder des Verwaltungsrats ausgezahlten Beträge, die unter Punkt 21 des Anhangs erwähnt werden, gab es während des Berichtszeitraums keine andere bedeutende Transaktion mit Nahestehenden. Die Nahestehenden profitieren von keinem besonderen Vorteil.

Der Verwaltungsrat setzt sich, mit Ausnahme der Rechtsberaterin oder des Rechtsberaters, aus Mitgliedern der Genossenschaft zusammen. Es ist daher selbstverständlich, dass sie neben den Entschädigungen für die Nutzung ihrer Werke auch Präsenzmarken für ihre Funktion als Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte erhalten. Die Auszahlungen von Entschädigungen gelten jedoch nicht als Leistungen zugunsten Nahestehender, denn diese Transaktionen finden nicht ausserhalb der üblichen Tätigkeit der SSA statt.

WERTVERMINDERUNG AKTIVEN

Alle Aktiven werden mit ihrem Buchwert angegeben. Da diese Aktiven den realisierbaren Wert nicht übersteigen, musste keine Wertverminderung vorgenommen werden.

ANMERKUNGEN

1. Flüssige Mittel und Bankguthaben

Die flüssigen Mittel umfassen die Saldi der Kasse, des Postscheckkontos und der Bankkonti (Kontokorrente, Sparkonti und Terminkonti mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten).

Die Terminkonti mit einer Laufzeit von über 12 Monaten und die Bankkonti der Mietkaution werden neu unter Punkt 6 des vorliegenden Anhangs aufgeführt.

Diese flüssigen Mittel und Guthaben (Sparkonten und Terminkonten) werden zum Nominalwert bilanziert.

2. Debitoren Nutzer von Urheberrechten

Die Forderungen werden zum Nominalwert bilanziert, abzüglich allfälliger Wertverluste. Der Rückgang dieser Position (CHF -287'225.42) betrifft in erster Linie den Restbetrag der urheberrechtlichen Vergütungen aus der zwingend kollektiven Verwertung in Vertretung, die unter demjenigen von 2023 liegt.

In diesem Berichtsjahr wurden keine Debitorenverluste verbucht.

3. Kurzfristige Forderungen Entschädigungen

Diese Position entspricht der Zahlung von Vorschüssen auf die Entschädigungen an die Urheber sowie den zu kompensierenden Rücknahmeanzeigen auf künftige zu verteilende Entschädigungen.

4. Debitoren Sozialversicherungen

Diese Position entspricht dem Restbetrag zu unseren Gunsten unserer Kontokorrente bei den Sozialversicherungen.

5. Rechnungsabgrenzungen Aktiven

	2023	2024
Diverse im Voraus bezahlte Aufwendungen; Miete, Versicherungen, Abonnemente, IT-Kosten, Briefmarken und Diverses. Ausstehende Erträge: Zinsen auf Terminkonten.	127'030.95	126'682.72

6. Geldanlagen

Die Geldanlagen umfassen die Terminkonten mit einer Laufzeit von über 12 Monaten sowie die Bankkonten der Mietkaution mit CHF 27'000.-.

Diese Anlagen werden zu ihrem Nominalwert bilanziert

7. Sachanlagen

Die Tabelle Anlagevermögen per 31. Dezember 2024 führt detailliert alle Bewegungen auf, d.h. die im Berichtszeitraum erfolgten Anschaffungen und Abschreibungen.

8. Immaterielle Werte

Die immateriellen Werte werden ebenfalls per 31. Dezember 2024 abgeschrieben.

9. Zu verteilende Entschädigungen

Die zu verteilenden Entschädigungen werden zum Nominalwert bilanziert.

	2023	2024
Zwingend kollektive Verwertung: Bewilligung dramatisches Repertoire und Vergütungsanspruch VOD (GT 14)	10'281'997.69	11'034'155.14
Zwingend kollektive Verwertung in Vertretung: audiovisuelle Werke in französischer Sprache/Audiovisuelle Werke, vorbestehende literarische Werke, ausländisches Kabelfernsehen	5'955'749.81	6'453'100.63
Freiwillige kollektive Verwertung: Senderechte SRG SSR, Lokal-/Privatradios und -fernsehen, Vervielfältigungsrechte, Video on Demand/Internet	5'334'577.42	5'816'734.98
Individuelle Verwertung: Aufführungsrechte Bühne, Einzelverträge und Diverses	486'057.58	806'734.52
Entschädigungen aus dem Ausland	159'600.49	129'675.46
Subtotal per 31. Dezember	22'217'982.99	24'240'400.73
Ausstehende Entschädigungen wegen fehlender Informationen	-4'099.12	-925.34
Total per 31. Dezember	22'213'883.87	24'239'475.39

10. Zu zahlende Entschädigungen

Dieser Posten entspricht den Entschädigungen, bei denen die Bankdaten der Urheber/innen für die Überweisung oder für die Regelung von Nachfolgen noch nicht bekannt sind sowie den Kreditorenkonten der Urheber/innen, deren Saldo unter den Spesen für die Banküberweisung liegt. Alle Verbindlichkeiten werden zum Nennwert verbucht.

11. Kreditoren zu zahlende Entschädigungen

Dieser Posten entspricht den fakturierten, noch ausstehenden Entschädigungen betreffend den Gemeinsamen Tarif 14. Alle Verbindlichkeiten werden zum Nennwert verbucht.

12. Kulturfonds

	2023	2024
Kulturfonds per 1. Januar	864'964.45	1'079'035.53
Beiträge aus den Anteilen an Entschädigungen	1'455'319.93	1'492'964.17
Eingänge aus kulturellen Aktionen	50'000.00	123'565.00
Nutzungen kulturelle Aktionen	-1'081'732.84	-1'244'223.97
Beteiligung des Kulturfonds an administrativen Kosten und Mieten der SSA	-209'516.01	-224'845.26
Saldo per 31. Dezember	1'079'035.53	1'226'495.47

13. Solidaritätsfonds

	2023	2024
Solidaritätsfonds per 1. Januar	102'255.05	142'573.88
Beiträge und Rückstellungen aus den Anteilen an Entschädigungen	66'290.44	23'468.25
Eingänge aus Rückzahlungen von Darlehen	7'928.39	10'892.60
Nutzungen, gewährte Darlehen oder Spenden	-28'900.00	-23'900.00
Beteiligung des Solidaritätsfonds an administrativen Kosten der SSA	-5'000.00	-5'000.00
Saldo per 31. Dezember	142'573.88	148'034.73

14. Andere kurzfristige Verbindlichkeiten

Dieser Posten verkörpert in erster Linie den Saldo zugunsten der Stiftung «Fonds de secours de la Société Suisse des Auteurs (SSA)».

Details zum Kontokorrent der Stiftung	2023	2024
Erster Saldo per 1. Januar	48'185.91	6'074.37
Beiträge aus den Anteilen an Entschädigungen	706'074.37	841'592.22
Überweisung an die Stiftung	-748'185.91	-806'074.37
Saldo per 31. Dezember	6'074.37	41'592.22

Die Stiftung bezahlte per Banküberweisung die Rechnung für die Verwaltungskosten der SSA in der Höhe von CHF 59'455.– (2023: CHF 64'620.–), inklusive Mehrwertsteuer. Dieser Betrag erscheint daher nicht auf dem Kontokorrent der Stiftung. Eine Anzahlung von CHF 800'000.– wurde der Stiftung im Dezember 2024 überwiesen. Da die Konten 2024 der SSA abgeschlossen werden mussten, um den Betrag der Zuweisung aus den Abzügen auf den Urheberrechten sowie den von der SSA an die Stiftung geschuldeten Betrag zu bestimmen, wurde der von der SSA geschuldete Endsaldo von CHF 41'592.22 am 12. Februar 2025 an die Stiftung überwiesen.

15. Rechnungsabgrenzungen Passiven

	2023	2024
Diverse zu zahlende Aufwendungen; internationale Datenbanken, Aufsichtskosten, IT-Kosten, Bürobedarf und -kosten, Personalaufwand, Reise- und Repräsentationsspesen, Öffentlichkeitsarbeit, Honorare, Porto, Bankgebühren, Strom, Telefon und Internet, Jahresbeiträge, Abonnemente und an die Kultur- und Sozialfonds von Suissimage zu zahlende Beiträge.	67'078.46	148'501.13

16. Rückstellungen

Rückstellungen	2023	2024
Stand per 1. Januar	117'751.90	0.00
Bildung mit Auswirkung auf das Ergebnis	0.00	10'000.00
Verwendung	0.00	0.00
Auflösung mit Auswirkung auf das Ergebnis	-117'751.90	0.00
Endstand per 31. Dezember	0.00	10'000.00

Diese Rückstellung wurde für die Instandsetzung der Räumlichkeiten gebildet, da eine grössere Renovation am Gebäude geplant ist (Innenräume und Fassade) und unsere Mietverträge per 31.12.2027 auslaufen und nicht verlängert werden können. Sie dürfte also im Jahr 2027 verwendet werden, wenn wir unsere Räumlichkeiten vorübergehend oder endgültig verlassen müssen.

17. Netto-Ertrag aus der Einnahme von Entschädigungen

Der Nettoertrag aus dem Inkasso von Entschädigungen entspricht den Kommissionen, die bei der Verteilung und den Inkassokommissionen des Gemeinsamen Tarifs 14 (Urheberrechte) auf den Entschädigungen erhoben werden. Bei der zwingend kollektiven Verwertung in Vertretung (CHF -2'966.62) entspricht der negative Betrag einer Kompensation unserer Schwestergesellschaft 2024, während die frühere Abrechnung audiovisuelle Werke in französischer Sprache im Jahr 2023 betraf.

18. Andere Betriebserträge

	2023	2024
Beteiligung der Stiftung «Fonds de secours de la Société Suisse des Auteurs (SSA)» an den administrativen Kosten der SSA	60'000.00	55'000.00
Inkassokosten und Ertrag aus der Verwertung verwandter Schutzrechte Gemeinsamer Tarif 14	74'140.72	87'857.07
Übriger Ertrag	25'053.41	29'064.82
Total per 31. Dezember	159'194.13	171'921.89

19. Nutzung Kulturfonds und Solidaritätsfonds

	2023	2024
Beteiligung des Kulturfonds an administrativen Kosten und Mieten der SSA	209'516.01	224'845.26
Beteiligung des Solidaritätsfonds an administrativen Kosten der SSA	5'000.00	5'000.00
Total per 31. Dezember	214'516.01	229'845.26

20. Aufwand Personal

In der SSA gilt Lohngleichheit für Frauen und Männer.

	2023	2024
Löhne	1'898'644.15	1'928'871.55
Erhaltene Vergütungen von Kranken-/Unfallversicherungen und Entschädigungen für den anderen Elternteil – EO	-15'309.50	-4'798.40
Sozialabgaben AHV-IV-EO / ALV / Familienausgleich / UVG / Taggeldversicherung	227'451.35	232'199.80
Abgaben berufliche Vorsorge	255'160.30	255'832.30
Ausbildung und andere Aufwendungen Personal	6'598.05	13'520.35
Total per 31. Dezember	2'372'544.35	2'425'625.60
Brutto-Gesamtbetrag Gehälter Direktion (2 Personen bis zum 30.09.2024)	435'001.00	413'110.25
Höchstes Gehalt; Direktor	247'962.00	250'445.00

Die SSA ist für die berufliche Vorsorge Versicherungsnehmerin bei AXA-Winterthur, Kollektivstiftung. Es handelt sich um einen Vorsorgeplan mit Beitragsprimat und um eine teilautonome Lösung mit Investitionen in Anlagegruppen. Die technischen Risiken Invalidität und Todesfall werden im Rahmen einer Kollektivversicherung beim Unternehmen AXA Leben AG rückversichert. Die Kollektivstiftung trägt das Anlagerisiko. Ein zu tiefer Deckungsgrad infolge schlechter Anlageergebnisse kann nicht vollständig ausgeschlossen werden; dies würde Sanierungsmassnahmen und eventuell eine Nachschusspflicht der angegliederten Unternehmen erfordern.

	2023	2024
Kosten für die berufliche Vorsorge der Direktion	78'079.00	70'310.80
davon Kosten für die berufliche Vorsorge des Direktors	44'530.80	44'944.45
Kosten für die berufliche Vorsorge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	177'081.30	185'521.50

21. Verwaltungsrat

Für die Entschädigungen der VR-Mitglieder gibt es zwei Tarife: CHF 450.– netto für eine Sitzung von weniger als 4 Stunden und CHF 600.– netto für eine Sitzung von über 4 Stunden. Die Entschädigungen für die verschiedenen Präsidien betragen CHF 580.– netto pro Tag mit je 8 Stunden Arbeit. Der Präsident erhält eine fixe jährliche Netto-Entschädigung.

	2023	2024
Pauschalbetrag Netto-Entschädigungen Präsident/-innen und Bürokosten	95'160.00	100'960.00
Netto-Entschädigungen VR-Mitglieder und Bürokosten	57'480.00	58'120.00
Subtotal	152'640.00	159'080.00
Sozialabgaben auf Entschädigungen des VR	23'740.10	24'966.60
Spesen für Reisen, Repräsentation, Sitzungen und Weiterbildungen	28'095.59	25'633.76
Total	204'475.69	209'680.36

Ausbezahlte individuelle Netto-Entschädigungen:		
Bugnon Christophe, Präsident der SSA seit September 2024, Präsident Kommission Kommunikation seit Juli 2024, Vizepräsident bis August 2024, Präsident der Kommission Bühne bis Juni 2024	38'700.00	39'520.00
Rabaglia Denis, Präsident der SSA bis August 2024 Präsident der Kommission Audiovision bis Februar 2024	48'720.00	30'840.00
Seiler Nicole, Verwaltungsrätin, Vizepräsidentin seit September 2024	4'680.00	6'630.00
Besson Arthur, Verwaltungsrat	3'750.00	3'600.00
Burri Orane, Verwaltungsrätin	4'830.00	5'130.00
Deville Bruno, Verwaltungsrat seit September 2024	0.00	2'640.00
Gavin-Müller Alessandra, Verwaltungsrätin	5'400.00	4'650.00
Goël Stéphane, Verwaltungsrat, Präsident der Kommission Audiovision seit März 2024	3'900.00	14'600.00
Hildbrand Marie-Eve, Verwaltungsrätin	4'380.00	3'180.00
Horváth Zoltán, Verwaltungsrat	3'450.00	3'150.00
Jaccoud Antoine, Verwaltungsrat	3'600.00	3'150.00
Minot Marjolaine, Verwaltungsrätin	2'400.00	2'250.00
Mitchell Stéphane, Verwaltungsrätin, Präsidentin der Kommission Kommunikation bis Juni 2024	13'710.00	7'530.00
Pasquier Geneviève, Verwaltungsrätin und Präsidentin der Kommission Bühne seit Juli 2024	0.00	15'810.00
Pinsard Marielle, Verwaltungsrätin	3'300.00	3'600.00
Pulver Manon, Verwaltungsrätin	3'300.00	5'100.00
Subtotal	144'120.00	151'380.00
Fakturierte Bürokosten	8'520.00	7'700.00
Total ausbezahlt	152'640.00	159'080.00

Andere an die Verwaltungsratsmitglieder ausbezahlte Beträge

Honorare für Rechtsberatung	2023	2024
Philippe Zoelly, Verwaltungsrat – Rechtsberater bis Juni 2024, danach Sylvie Buhagiar, Verwaltungsrätin – Rechtsberaterin RA Buhagiar und RA Zoelly erhalten keine Sitzungsgelder für die Teilnahme an VR-Sitzungen, sondern ein Honorar für das Mandat als Rechtsberater. Der Betrag wird unter «Andere betriebliche Aufwendungen» aufgeführt.	40'000.00	40'000.00

Für Tätigkeiten im Rahmen der kulturellen Förderprogramme gezahlte Beträge Diese Beträge werden vom Kulturfonds der SSA übernommen	2023	2024
Besson Arthur	450.00	1'800.00
Burri Orane	0.00	450.00
Gavin-Müller Alessandra	2'100.00	0.00
Goël Stéphane	0.00	900.00
Horváth Zoltán	0.00	1'350.00
Jaccoud Antoine	0.00	1'500.00
Minot Marjolaine	450.00	900.00
Mitchell Stéphane	0.00	450.00

Pinsard Marielle	0.00	450.00
Pulver Manon	0.00	450.00
Seiler Nicole	0.00	450.00
Total ausbezahlt	3'000.00	8'700.00

22. Andere betriebliche Aufwendungen

	2023	2024
Kosten für Generalversammlung und Jahresbericht	30'779.90	41'084.45
Kosten Räumlichkeiten	270'053.35	269'714.15
Wartung Infrastruktur	36'486.55	40'791.50
Wartung Spezialsoftware	18'928.25	0.00
Kosten Informatik	37'907.25	43'087.33
Kosten für eidgenössische Aufsicht (IGE)	3'770.10	2'500.00
Honorare Revisionsstelle	13'000.00	13'000.00
Treuhänderische Beratung	0.00	2'000.00
Rechtsberatung	40'000.00	40'000.00
Rechtsgutachten	0.00	0.00
Steuerberatung	2'575.24	7'897.75
Honorare Datenschutz	547.90	0.00
Honorare GT 14	1'058.28	0.00
Verschiedene Honorare	8'049.60	33'966.45
Betreibungen	0.00	359.00
Überwiesener Anteil Inkassokommission GT 14 (verwandte Schutzrechte)	55'000.00	11'250.00
Andere betriebliche Aufwendungen	244'288.64	297'489.20
Total per 31. Dezember	762'445.06	803'139.83

23. Ausserordentliche Erträge

	2023	2024
Steuerrückerstattung und andere ausserordentliche Erträge	666.75	1'129.50
Total per 31. Dezember	666.75	1'129.50

DIVERSE INFORMATIONEN

LANGFRISTIGE VERTRÄGE

Restwert der Verbindlichkeiten, die sich aus Leasinggeschäften ergeben und Kaufverträgen entsprechen, sowie andere Verbindlichkeiten, die sich insofern aus Leasinggeschäften ergeben, als sie nicht fällig werden und in den 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag auch nicht gekündigt werden können.

	2023	2024
Befristete Mietverträge verlängert bis 31.12.2027	871'160.00	653'370.00
Total per 31. Dezember	871'160.00	653'370.00

Die am 31. Dezember 2024 gültigen Mietverträge für die gemieteten Räumlichkeiten in der Rue Centrale 12, 1003 Lausanne, laufen am 31.12.2027 ab.

RISIKOEVALUATION

Die SSA anerkennt, dass das Risikomanagement Bestandteil ihrer Tätigkeit ist. Es wurde eine Analyse der Risiken durchgeführt, denen sie ausgesetzt ist, danach wurden die Ergebnisse vom Verwaltungsrat konkret ausformuliert. Diese Analyse befasst sich mit den wichtigsten Risiken, denen die SSA ausgesetzt ist, und mit ihren Konsequenzen auf die finanzielle Situation.

INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Das IKS trat im Juni 2009 innerhalb der SSA in Kraft. Alle nachträglichen Änderungen der internen Kontrollprozesse müssen dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

WEISUNGEN FÜR DIE ANLAGE VON FLÜSSIGEN MITTELN

Die vom Verwaltungsrat erarbeiteten und gutgeheissenen internen Weisungen für die Anlage von flüssigen Mitteln, welche vorsehen, dass die Genossenschaft keinerlei Risiko eingeht, wurden respektiert.

EREIGNISSE, DIE NACH DEM BILANZSTICHTAG EINGETRETEN SIND

Seit dem Bilanzstichtag und bis zum Zeitpunkt der Rechnungsprüfung sind keine Ereignisse aufgetreten, welche die Korrektheit der Jahresrechnung nachhaltig beeinflussen könnten.

10.7 SITUATIONSBERICHT DER DIREKTION

Die ausgezeichneten Ergebnisse 2024 widerspiegeln den Erfolg unseres Repertoires in allen Sparten.

Die Einnahmen im Bereich Video on Demand dürften im Laufe der kommenden Jahre weiterhin steigen. Auf diesem Markt sind aber erste Anzeichen der Sättigung erkennbar. Bei der Verteilung dieser Angebote ist ein Aggregationsphänomen zu beobachten: Es wird in Zukunft wichtig sein, die verschiedenen Finanzflüsse mit grösster Aufmerksamkeit zu verfolgen, damit bestimmte Gewinne nicht an der finanziellen Beteiligung der Drehbuchschreibern, Regieführenden und Interpreten von audiovisuellen Werken vorbeigeschleust werden.

Die SSA ist sich bewusst, dass sich in den kommenden Jahren ungünstige politische Entscheidungen auf den Bereich des linearen Fernsehens auswirken könnten; sie wehrt sich daher vehement gegen alle Versuche, den Service public zu schwächen. Selbst mittelfristig wird nämlich der Anstieg der Vergütungen für Video on Demand und der Einnahmen bei den privaten Sendeanstalten den Rückgang bei den Vergütungen, die von den öffentlichen Sendeanstalten ausgeschüttet werden, nicht kompensieren können. Die SSA wird sich diesen Marktentwicklungen anpassen müssen, indem sie Rationalisierungsmassnahmen in der Verwertung der Urheberrechte sowie Sparmassnahmen ergreift, sofern letztere das Entwicklungs- und Evolutionspotenzial der Genossenschaft nicht gefährden.

Ausserdem sollen die Prozesse in Bezug auf Aufführungsrechte künftig effizienter gestaltet werden, womit bereits 2024 begonnen wurde.

Die herkömmlichen Bereiche der zwingend kollektiven Verwertung sind stabil, doch sie sind grösstenteils vom linearen Senden abhängig.

Im Bereich der künstlichen Intelligenz wird sich die SSA mit Nachdruck für die Einführung von Systemen einsetzen, die das menschliche Kulturschaffen berücksichtigen. Die SSA hält sich hinsichtlich der Aufsicht an die neuen Anforderungen des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum, obwohl die Einführung neuer Tools ressourcenintensiv ist und zusätzliche Kosten verursacht. Die Wechsel beim Personal und im Verwaltungsrat wurden erfolgreich umgesetzt und befähigen die SSA sowohl in operationeller als auch in strategischer Hinsicht zu noch grösserer Agilität.

Die SSA wird mit neuen Vorschriften bei der Umsetzung der Doppelbesteuerungsabkommen mit bestimmten Organisationen und Staaten konfrontiert und hat beträchtliche Ressourcen mobilisiert, damit ihre Mitglieder nicht zu grosse Verzögerungen bei der Überweisung von Einnahmen aus dem Ausland in Kauf nehmen müssen. Durch die Wiedereinführung positiver Bankzinsen werden Einnahmen generiert, welche die Verwaltungskosten senken, auch wenn die treuhänderisch agierende SSA eine konservative und vorsichtige Anlagepolitik betreibt.

FOTOGRAFIEEN

Die Bilder in diesem Jahresbericht widerspiegeln das von der SSA verwaltete Repertoire. Sie zeigen Werke von Mitgliedern der Genossenschaft. Die Auswahl erfolgte frei durch das Redaktionsteam unter Anbetracht der Ausdrucksstärke der Bilder; es wird dabei keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

page 2: *Tu!*, von Marie Romanens, Maxine Reys, Constance Jaermann, Audrey Bersier, Choreografie Gabriel Obergfell, Musik Cyrill Greter und Julien Mégroz. Prod. Association For Schlag. Uraufführung März 2024 im Oriental-Vevey. Foto: Alexandre Frager

page 12: *Riverboom*, Drehbuch Claude Baechtold, Katia Monla und Kevin Schlosser, Regie Claude Baechtold. Prod. Intermezzo Films, RTS. Foto: Intermezzo Films

page 15: *Fun Times*, Choreografie Ruth Childs in Zusammenarbeit mit Bryan Campbell, Karine Dahouindji, Cosima Grand, Ha Kyoon Larcher, Flow Marie, Mélissa Rouvinet, Tara Mabiala, Joana Oliveira. Originalmusik Stéphane Vecchione. Produktion Scarlett's. Uraufführung Oktober 2024 im Arsenic-Centre d'art scénique contemporain Lausanne. Foto: Marie Magnin

IMPRESSUM

Redaktion

Jürg Ruchti, Ricardo Almeida Monteiro, Christophe Bugnon, Stéphane Goël, Geneviève Pasquier

Redaktionsmitarbeit

Claire Balbo, Cécile Buclin, David Busset, Carlo Capozzi, Sandra Gerber, Nathalie Jayet, Marie Genton

Koordination

Marie Genton

Übersetzung aus dem Französischen

Nicole Carnal, Nathalie Jayet
Lektorat: Nathalie Jayet, Jan Kaempfer

Korrektur Französisch

Adrienne Bovet

Grafik

Naïfs Studio créatif Sàrl

Druck

PCL Print Conseil Logistique SA

Redaktionsschluss: 20. März 2025

Bei Streitigkeiten ist ausschliesslich die französische Fassung des Jahresberichts massgebend.

SOCIÉTÉ SUISSE DES AUTEURS, SOCIÉTÉ COOPÉRATIVE

Verwaltung der Urheberrechte für Bühnen- und audiovisuelle Werke

Rue Centrale 12, CP 1359, 1001 Lausanne, Suisse

T +41 21 313 44 55 • F +41 21 313 44 56

info@ssa.ch • www.ssa.ch